

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neues Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Einzeln in der Post-Zeitungs-Verwaltung für 1893 unter Nr. 6708

Infektions-Gebühr beträgt für die Sanftgepaltenen Petzgerle oder deren Raum 40 Pf., für Verens- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 2 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt I. 4186. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Arbeiter

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 3. August 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Ziegelsteinhöllen und Reichskanzler-Organ.

Wolle zwanzig Jahre hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ als Vertreterin der offiziellen Sozialreform dazu gebraucht, um einen Verteidigungsartikel für den bestehenden Arbeiterschutz in Ziegelleien, den wir vor drei Wochen im Anschluß an die Lohnbewegung in diesem Gewerbe in seiner ganzen Dürftigkeit bloßgestellt haben, zu Stande zu bringen. Leider hat nun aber selbst diese lange Brütezeit nichts zu Tage gefördert, was den Ziegellei-Arbeitern und der offiziellen Sozialreform irgendwie zum Vorteil gereichte. Im Gegenteil: die „Nordd. Allg. Ztg.“ liefert uns nur neuen, hochwillkommenen Stoff zur Kritik, und wir sind der unmaßgeblichen Meinung: wenn sich das freiwillige Regierungsblatt seinen Erwidierungsartikel von irgend einem Ziegelleibesitzer der Berliner Umgegend hätte schreiben lassen, so hätte es ihn schneller und vielleicht sogar weniger ungeschickt erhalten, als so auf dem bürokratischen Wege aus dem Reichsamt des Innern.

Ueber die Ausbeutung durch Akkordarbeit und Truckung, die wir in unserem Artikel vom 7. Juli als uneträgliche Mißstände im Ziegelleigewerbe bezeichnet hatten, geht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schweigend hinweg — sie gesteht also die Wichtigkeit unserer Kritik stillschweigend zu. Dafür eine gründliche Untersuchung und Regelung dieser Verhältnisse in Aussicht zu stellen, fällt ihr natürlich nicht ein, dazu hat sie nicht den Auftrag; so etwas rührt auch unsere gute Bürokratie nicht. Die Ziegelleikrawalle, scheint es, müssen sich noch erst ein Duzend Mal wiederholen, und auch dann wird man sich noch zu helfen wissen, freilich nicht mit Arbeiterschutz-Vorschriften. Vielleicht ist es auch besser so — denn was im Reichskanzler-Organ zur Erklärung der erbärmlichen Schutzvorschriften von jetzt vorgebracht wird, erweckt beinahe den Wunsch, man möge sich von dieser Seite mit dem Arbeiterschutz überhaupt nicht befassen.

Den außergewöhnlich frühen Beginn (4 1/2 Uhr Morgens) und das außerordentlich späte Ende (9 Uhr Abends) der Beschäftigungszeit für jugendliche und weibliche Arbeiter, also Ausnahmenvorschriften zu Gunsten der Unternehmer von Ziegelleien, die der Reichskanzler durch besondere Bekanntmachung vom 27. April 1892 einführt, hatten wir in den Vordergrund gestellt. Darauf antwortete das Reichskanzlerblatt, daß neben der Stundenangabe über frühen Beginn und Schluss der Arbeit die Bestimmung stehe, daß an keinem Tage länger als — 12 Stunden und wöchentlich nicht mehr als — 66 Stunden gearbeitet werden dürfe. Heilige Unschuld! Wenn sonst für jugendliche Arbeiter 10 Stunden Maximal-Arbeitszeit, also 60 Stunden pro Woche, und für Frauen 11 Stunden, Sonnabends aber nur 10 Stunden, also 65 Stunden pro Woche, vorgeschrieben sind, so sind 12 Stunden pro Tag und 66 Stunden die Woche keine

Ausnahmebegünstigung, kein Zugeständnis an die Profitgier der Unternehmer? Aber das Reichskanzler-Organ stellt sich ja nur so einseitig. Es ist gar nicht so. Es kennt den Hummel auf Ziegelleien sehr genau. Es schreibt wörtlich:

„Ferner gilt die Bekanntmachung des Reichskanzlers nicht für alle, sondern nur für diejenigen Ziegelleien, in denen das Formen der Ziegelsteine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist. Es sind das im wesentlichen Feldziegelleien, bei denen jugendliche und weibliche Arbeiter in großer Anzahl während der Sommermonate Beschäftigung finden. Soll diese ihnen erhalten werden, so muß sie sich nach den Arbeitszeiten der erwachsenen männlichen Arbeiter richten, weil der Ziegelleibetrieb erfordert, daß die dabei vorkommenden verschiedenen Arbeiten fortwährend ineinandergreifen und die damit beschäftigten Arbeiter einander in die Hände arbeiten. Da aber durchgängig nur bei Tageslicht und vorzugsweise im Freien gearbeitet wird, so ist die Arbeit wieder von der Jahreszeit und der Bitterung abhängig. Regen, Nachfröste, Ueberschwemmungen und andere Vorkommnisse hindern die Arbeit nicht selten auf die Dauer von Stunden und selbst von Tagen. Hierdurch entfehlt das Bedürfnis, die bei günstigem Wetter sich bietende Arbeits Gelegenheit möglichst auszunutzen, um Versäumtes nachzuholen oder künftigen Ausfall an Arbeitszeit im Voraus zu begegnen. Dazu kommt, daß in den heißen Monaten die frühen Morgenstunden und die letzten Stunden vor Sonnenuntergang für die Arbeit vorgezogen werden, damit diese während der heißesten Stunden ausgeführt werden kann.“

Also auf den Feldziegelleien, die wir deshalb nicht besonders namhaft gemacht haben, weil sie wegen ihrer überwiegenen Arbeiterzahl überhaupt allein in Betracht kommen, besteht tatsächlich das Bedürfnis, d. h. in gutes Deutsch übersetzt, die Unsitte der Unternehmer, die bei günstigem Wetter sich bietende Arbeits Gelegenheit möglichst auszunutzen, d. h. die Arbeiter, die doch an „Regen, Nachfrösten, Ueberschwemmungen und anderen Vorkommnissen“ ganz unschuldig sind, bis aufs Blut auszubeuten, „um Versäumtes nachzuholen oder künftigen Ausfall im Voraus zu begegnen“. Das ist eine Lobhymne auf die Produktionswuth des Ziegellei-Unternehmers, die sich im Rahmen des Reichskanzlerblattes höchst pikant ausnimmt. Weil der Unternehmer zu geizig ist, um Arbeitsräume herzustellen, in denen die Arbeiter vor jenen Unbilden geschützt sind, findet es das Reichskanzlerblatt ganz natürlich, daß man die Arbeiterschutz-Bestimmungen so lax als möglich für Ziegelleien macht! Noch mehr: das Regierungsorgan lobt sogar direkt den Umstand, daß die Arbeiten „im Freien vor sich gehen“, ein Umstand, der unter den gegenwärtigen Umständen doch nur das Maß der Ausbeutung erhöht! Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt es außerdem noch fertig, zu behaupten, daß die Arbeit während der heißesten Stunden ausgeführt werde und daß ein Schutz erwachsener Ziegellei-Arbeiter nicht nötig sei, weil derselbe bei der Ab-

hängigkeit ihrer Thätigkeit von derjenigen der jungen Leute und Frauen „gerade durch die Bestimmungen für letztere gegeben sei“. Das ist der Gipfel der Unkenntnis und der Heuchelei! Bestimmungen, welche nach dem eigenen Zugeständnis des Reichskanzler-Blattes dem Unternehmer die möglichste Ausbeutungsfreiheit gewährleisteten, sollen zugleich „Arbeiterschutz“ für erwachsene Arbeiter sein? Hier heißt es: die Arbeitszeit der Erwachsenen ist durch die der Jungen und Frauen bedingt, und oben war als sozialpolitische Weisheit proklamiert: „die Beschäftigung der Jungen und Frauen muß sich nach den Arbeitszeiten der Erwachsenen richten.“ Solche Doppelzüngigkeit in so ernsten Dingen ist einfach Spott, den man sich mit den Ziegellei-Arbeitern erlaubt! Ferner: die Zustände auf den Ziegelleien wären so idyllisch, daß man früh arbeitete, dann stundenlang ruhte, um höchstens in der erquickenden Abendstunde den Rest der spielend zu erledigenden Arbeit zu absolvieren? Wie stimmt das mit der „möglichsten Ausnützung“, verehrtes Reichskanzler-Organ??

Nur unsere in der Wolle gefärbte Bürokratie kann solche naive und herausfordernde Anschauungen über die Ziegellei-Arbeit haben oder — heucheln, und nur die „Nordd. Allg. Zeitung“ kann sich unerschrocken zum Abdruck solcher hochoffiziösen „Arbeiterschutz-Artikel“ hergeben. Wir brauchen nur blind in die Zahl der Arbeiter hineinzugreifen, die allsonntäglich sich die sozialen Zustände der Ziegellei-Arbeiter um Berlin genauer ansehen, als jemals in seinem ganzen Leben ein Geheimer Rath der Wilhelmstraße, und wir könnten dem Gewäsch des Reichskanzler-Blattes hundert Zeugen entgegenstellen. Vielleicht äußern sich einige über den kindischen Vertuschungsversuch, durch den die Blamage der 1891er Arbeiterschutz-Reform vor dem Glend der „Ziegelsteinhöllen“ nur noch in helleres Licht gesetzt worden ist. Freilich — die Schilderungen mögen so packend lauten, als sie wollen, in den komfortablen Räumen des Reichskanzler-Amtes werden sie nie denselben Eindruck äußern, den sie auf uns machen. Und deshalb wird es auch den Ziegellei-Arbeitern immer klarer werden, worauf es ankommt: daß wir das Heft in die Hand bekommen.

Druckfehler-Berichtigung. In unserem gestrigen Leitartikel: Der Zollkrieg, Spalte 1, Spalte 3, Absatz 2, Zeile 10 von oben lies: Holzollära, nicht Holzollära. Ferner auf Spalte 2, Spalte 1, Absatz 3, Zeile 4, von unten lies: Das Volk wird verelendet und widerstandsunfähig, nicht: das Volk verelendet und wird.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 2. August.

Der Zollkrieg mit Rußland. Aus Petersburg wird gemeldet:

Wie amtlich gemeldet wird, hat das russische Zolldepartement den Hafen-Zollämtern vorgeschrieben, vom 1. August an

Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

[32]

Die Bekehrung André Savenay's.

Sozialistischer Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

11. Kapitel.

André Savenay stand zum ersten Male in seinem Leben vor einer schwierigen Frage, an die er bisher noch niemals gedacht hatte: — Wie sollte er es anstellen, um von seiner Arbeit zu leben? Er war erstaunt, als er fand, daß die Lösung dieser Frage recht große Schwierigkeiten bot. Kurzer Hand ließ er alle Berufsarten, die für ihn in Frage kamen, Revue passieren, und da mußte er sich gestehen, daß ihre Zahl nicht eben groß war. Zuerst machte ihn diese Entdeckung sehr niedergeschlagen. Wie, er, der in seinen Kreisen für einen außerordentlich befähigten jungen Mann gegolten hatte, sollte auf dem Markte der menschlichen Arbeitskraft keine Beschäftigung finden? Unmöglich, und doch machte es ihn einigermaßen unruhig. Er hatte keine Zeit zum Warten. Er mußte sofort für sich und die Seinen einen Brot-erwerb haben. Jetzt begriff er erst den ungeheuren Vortheil, welchen diejenigen vor andern haben, denen der Besitz eines Kapitals es gestattet, sich nach Belieben ein Feld für ihre Thätigkeit auszusuchen.

Er war Advokat, aber ein Advokat ohne Praxis; ein ausgezeichnetes Geschäft, bei dem er verhungern konnte! Sollte er eine Stellung im Handel, in der Industrie, auf

der Bank annehmen? Er verstand nichts davon und verspürte auch gar keine Neigung zu diesen Berufsarten. Ganz abgesehen davon, daß er mit seinen 27 Jahren noch Monate daran wenden mußte, um es so weit zu bringen, daß er eine Kommissstelle ausfüllen konnte, war ihm ein solcher Beruf auch zuwider. Sollte er in das große Heer der kleinen Regierungsbeamten eintreten? Aber da müßte er sich zuerst mit einer Stellung als Ueberzahliger begnügen, umsonst arbeiten in einer Zeit, in der er Geld gerade so nötig gebrauchte, und überdies auf Jahre hinaus in dem verschämten Glend und der Abhängigkeit dieser Proletarier der Bourgeoisie verharren. Was für ihn das Suchen nach einem Erwerb noch erschwerte, war, daß er nicht daran denken durfte, Frankreich zu verlassen oder sich in der Provinz eine Stellung zu verschaffen. Frau Savenay hing an Paris mit all' ihren Gewohnheiten, ihren Erinnerungen, ihren Vorurtheilen. Es war für sie mehr noch als ein Vaterland, es war für sie der einzige Ort, wo sie leben konnte.

André dachte auch daran, daß er sich mancherlei Wissen angeeignet habe, daß er viel gereist sei, daß er eine gewandte Feder führe. Da kam ihm der Gedanke, sein Wissen und sein Talent in Geld umzusetzen. Er fühlte sich im Stande, einem Politiker, einem Schriftsteller, einem Gelehrten als Sekretär zu dienen. Er suchte einige seiner alten Freunde auf, die ihm versprochen, sich der Sache anzunehmen und die ihn vergaßen, sobald er den Rücken gewandt hatte. Er ließ Annoncen in die Zeitungen setzen, die ihm viel Geld kosteten, aber kein ernsthaftes Anerbieten einbrachten. Zu gleicher Zeit verfaßte er einige ernste und leichtere Artikel, Feuilletons und Plaudereien und versuchte sie bei zahlenden Blättern unterzubringen. Aber die Journalisten, die ihm freundlich begegnet waren, so lange er der

liebenswürdige, reiche Müßiggänger war, empfingen ihn kühl, sobald sie in ihm einen Konkurrenten und möglicherweise auch einen künftigen Rivalen entdeckten. Seine Artikel? Sie waren ja „interessant“, „geschickt abgefaßt“, aber „nicht aktuell genug“ oder sie hatten den Ton des Blattes nicht getroffen. Wenn er andere Arbeiten vorlegen wollte, so hieß es, es wäre unmöglich, sie dem betreffenden Redakteur zur Einsicht zu übergeben. Der, den er sprechen wollte, sei soeben ausgegangen. Oder er sei heute überhaupt noch nicht in die Redaktion gekommen. In der ersten Zeit wartete André dann treuherzig auf diesen Redakteur. Er lernte die Langeweile und die Entmuthigung in den langen müßigen Stunden kennen, die er in den Wartezimmern der Redaktionsbureaus verbrachte. Endlich begriff er, daß die Leute, die hier selbst an einer lärglich besetzten Tafel saßen, keine Lust hatten, mit neu Hinzukommenden zu theilen, daß sie die Thür vor fremden Eindringlingen sorgfältig verschlossen hielten und daß, wer sich hier einschleichen wollte, von der List Gebrauch machen mußte. Die großen Revuen waren nun erst gar unzugängliche Zitadellen für ihn. Einer seiner Artikel wurde in einer kleinen Revue für Kunst und Literatur aufgenommen, deren Direktor in der Öffentlichkeit debütieren wollte, einige tausend Franken zu verzehren hatte und sich damit für das Vergnügen bezahlte, seine Werke und die einiger Freunde abgedruckt und in den Himmel zu heben. André wurde in Anweisungen auf die zukünftigen Einkünfte des Blattes bezahlte. Selbstverständlich verzichtete er von da an auf diese wenig einträgliche Mitarbeiterschaft.

Er litt in dieser Zeit schwer unter seiner gezwungenen Unthätigkeit. Das Fieber der Erregung, das Paris am Vorabend der Weltausstellung erfaßt hatte, brachte ihn seine Unfähigkeit, seiner Familie eine ausreichende Ernte

von Schiffen, die unter deutscher Flagge einlaufen, eine erhöhte Zollersteuer, d. i. 1 Rubel pro Last beim Einlaufen und ebenfalls beim Auslaufen zu erheben. Ferner wird gemeldet, daß der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister des Auswärtigen verfügt hat, von den Boden- und Industrie-Erzeugnissen Deutschlands und seiner Kolonien vom 2. August an die Zölle mit einem 50prozentigen Zuschlag zu erheben. Dieser Zuschlag erfolgt für Waaren, die in den §§ 1 und 2, Punkt 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1893 benannt sind, zu den durch dieses Gesetz festgesetzten erhöhten Zöllen; für alle anderen Waaren zu den Zöllen, die durch Tarif vom 11. Juni 1891 festgesetzt wurden. Die Verfügung tritt am 2. August in Kraft. Sie erstreckt sich nicht auf Waaren, die bei dem Inkrafttreten der Verfügung in den Zollspeichern lagern, und ebensowenig auf Waaren, deren Frachtbriefe den Zollämtern im Laufe des ganzen 2. August bis zum Schluß der Zollamtstunden zugehen werden. —

Zwölf bis dreizehn Steuerpläne für die Frankfurter Konferenz hat Herr Miquel im Sack. Nun kann es nicht fehlen. —

Zur Tabakfabrikat-Steuer. Die Fabriksteuer, so schreibt die „Süddeutsche Tabakzeitung“, ein bekanntes Fachblatt, soll für das Tausend Zigaretten gleichmäßig zehn Mark betragen. Danach würde die Dreipfeunig-Zigarette um ein volles Drittel verteuert werden, während dem Raucher, der sich Dreißigpfennig-Zigaretten gestatten kann, seine Zigarette nur um ein Dreißigstel verteuert wird. Die Folge würde dann notwendig sein, daß der Verbrauch besonders der billigeren Zigaretten bedeutend zurückgeht. Der Raucher wird zur Pfeife übergehen oder er wird auf den verteuerten Genuß ganz verzichten müssen. Wie bedeutend ein solcher Rückgang sein kann, zeigt ein Blick auf die letzte Steuererhöhung für Tabak im Jahre 1879. Damals wurde der Zoll auf Rohtabak von 24 M. auf 85 M. für den Doppelzentner und die Steuer auf den inländischen Tabak von 4 auf 44 M. für den Doppelzentner erhöht. Das Ganze bringt dem Reich etwa 55 Millionen ein, also noch nicht so viel, als jetzt die Erhöhung der Steuer betragen soll. Trotzdem ging, wie wir bereits früher (Nr. 174 vom 27. Juli) zahlenmäßig nachweisen, der Verbrauch außerordentlich stark herunter. 1878/79 hatte der Verbrauch eine Höhe von 2,78 Kilogramm für den Kopf erreicht, er sank mit dem Antritt der Steuererhöhung 1879/80 auf 0,75 Kilogramm, und erhöhte sich dann langsam wieder, 1880/81 auf 1,26, 1881/82 auf 1,62, sank 1882/83 auf 1,17 und betrug endlich nach mannigfachen Schwankungen 1891/92 1,47 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung, also nicht viel mehr als die Hälfte der 1879/80 erreichten Höhe. —

Die Steuerkünstler an der Arbeit. Jemand ein finanzpolitischer Geheimrath schlägt vor, zur Erhöhung der Reichseinnahmen eiliche mühsam Herrn von Stephan abgezwungene Verkehrsreformen rückgängig zu machen, so z. B. das Fünfzigpfennigporto für die Fünf Kilopackete. Der siebenzehnjährige Offiziosus schreibt: „Wie die Dinge im Reich einmal liegen, wird man sich auch den Luxus, auf Kosten der Reichskasse dem Publikum Unnehmlichkeiten über das Verkehrsbedürfnis hinaus zu bieten, nicht mehr gestatten dürfen.“

Er hat Recht, der Miquel'sche Freiwerber für Mehrbelastung der Steuerzahler. Das Publikum ist gut genug, um Steuern zu zahlen, um Soldat zu werden und sich von jedem aufgedunsenen Bureaucraten schubriegeln zu lassen. Was nicht dazu dient, den Militärsäckel zu füllen, ist überflüssig, ja schädlich. Vielleicht wird auch das Briefporto angemessen rückwärts „reformirt“. —

Die Privilegirten. Wie in Preußen der Militarismus das ganze öffentliche Leben durchdringt, bezeugt außer vielen anderen Thatsachen auch die, daß ihm sogar der Fiskus wohl oder übel eine privilegierte Stellung einräumen muß. Daß die Hunde der Offiziere sich bei der Besteuerung einer milderen Behandlung erfreuen, hätte an Ende weniger zu sagen; aber es dürfen auch die Väter der Offiziere, laut einem jüngsten Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichtes, an ihrer Einkommensteuerfassion die Zulagen in Abzug bringen, welche sie den flotten Herren Söhnen geben. —

Militärisches. Aus Grimma wird geschrieben: Vorigen Dienstag früh kamen vier Arbeiter auf dem Fuß-

sein zu können, noch schmerzlicher, noch entmuthigender zum Bewußtsein. Wie oft trugen ihn seine Gedanken, wenn er am Abend nach Hause ging, die Knieen wie zer schlagen vom Treppensteigen, die Füße wund von den endlosen Gängen auf dem Asphalt, das Herz bedrückt durch den gleichgiltigen oder ablehnenden Bescheid, den er überall erhalten, in die glückliche Zeit zurück, die erst vor kurzem für ihn ein Ende genommen und die doch schon so weit, weit hinter ihm zu liegen schien. Dann fragte er sich angstvoll, ob er nicht damals auch hart und kalt gegen die Leute war, die sich an ihm um Hilfe wandten, ob er immer nach Kräften den Pflichten der menschlichen Solidarität nachgekommen war, ob er damals auch begriffen hatte, daß der Kampf ums Dasein, dieser wüste Kampf, in denen der Egoismus die Oberhand hat, als notwendiger Ergänzung der Vereinerung der Menschen zur gegenseitigen Hilfeleistung bedarf. Nachträglich erfaßte ihn das Mitleid mit den Unglücklichen, denen er aus Gleichgiltigkeit oder Bequemlichkeit das Almosen einer materiellen Beihilfe oder wenigstens das der thätigen Sympathie hatte verweigern können. Schließlich kam er zu dem Gedanken, daß sie doch eigentlich barbarisch wären, das Zeitalter und die Gesellschaftsform, in der die Schiffbrüchigen des Glückes bei ihren glücklichen Mitbürgern jene eifrige Gleichgiltigkeit finden, die zu sagen scheint: Es ist nichts, ein Mensch ertränkt sich nur.

Während dieser bitteren Betrachtungen empfand er den Wunsch, die Familie Deschamps wiederzusehen. Dieser Besuch war ihm auf seinem mühevollen Marsch wie eine erquickende Raft. Die kleine Magdalene umarmte ihn herzlich und schalt ihn, weil er so lange nicht gekommen wäre, und als man ihr sagte, daß er großen Kummer gehabt habe, mußte sie nichts Besseres zu thun, als ihn wortlos von neuem innig zu umarmen und zu küssen, dabei standen ihr große Thränen in den Augen. Johanna gab ihrem Mitgefühl in so zarter Weise Ausdruck, daß er seinen verletzten Stolz und sein verwundetes Herz dadurch wunderbar erhob und erfrischt fühlte.

wege der Straße von Großbardau daher. Ihnen entgegen kam der Lieutenant Gersten mit seiner Truppe. Er verlangte, die Arbeiter sollten den Fußsteig verlassen. Natürlich weigerten sich die Arbeiter, dies zu thun. Da drohte der Lieutenant, er werde sie niederstoßen und kommandirte die Vorderreiter, die Arbeiter in den Straßengraben zu drängen. Das geschah; es geschah aber auch sofort Anzeige beim Regimentskommandeur. —

Von einem Manne der Münchener Sanitätskompanie erzählt die „Münchener Post“ nachfolgendes: Am Samstag belamen wir so schlechtes und derart schimmeliges Brod, daß wir es auf die Kanäle trugen und gegen dessen Annahme protestirten. Das Brod wurde dabei wohl abgenommen und eingeschlossen, aber erst am Montag gegen Abend gab es anderes. Was macht nun ein armer Teufel, der kein Geld hat, um den Hunger zu stillen? Er ist gezwungen, die verabreichte Zwiebacksuppe zu verzehren. Wie appetitlich diese aber ist, mag daraus hervorgehen, daß, ehe man sich ans Essen macht, die Würmchen abgesehen werden, denn nicht selten schwimmen ganz fetter Kerlechen obenauf. Es ist dieser Uebelstand zwar nicht Neues, schon frühere Jahrgänge haben sich an das Wesen der Wärmer gewöhnt, doch bedarf es immer einer gewissen Ueberwindung. Jeder bringt's überhaupt nicht fertig, solche Speisen zu verzehren. Doch ist man die Suppe immer noch lieber, wie Konserven und Dörrenmische. —

Die Rentengüter sind ein vielgepriesenes Heilmittel gegen die Schäden der Agrarzustände. Daß sie nur ein kleinliches Palliativmittel sind, das eine geringe Zahl widerstandsunfähiger Kleinbauern künstlich schafft, weiß jeder Einsichtige. Das preussische Rentengüter-Gesetz datirt vom 7. Juli 1891. Bis Ende vorigen Jahres war, so heißt es in einem offiziellen Wochenzettel, die Bildung von 572 Rentengütern, bei denen ein Kaufpreis in Renten von 169 535 M. und in Kapital von 974 615 M. verabreitet ist, vollständig abgeschlossen. Von diesen Rentengütern fallen allein 141 auf Ostpreußen, 151 auf Westpreußen, 88 auf Pommern und 100 auf Posen, die übrigen auf die Provinzen Westfalen, Schlesien, Schleswig-Holstein und Hannover. Alsdann wurden weitere 2496 Rentengüter gebildet, und zwar ebenfalls größtentheils in Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Pommern. Letzteres erklärt sich dadurch, daß infolge Rückganges der industriellen Verhältnisse in den westlichen Provinzen und der damit verbundenen Verminderung der Nachfrage nach Arbeitern eine Zurückdrängung der Arbeiter nach dem Osten stattgefunden hat. Die Rentengüter haben einen Umfang von 25 Hektar und mehr, 10—25 Hektar, 7 1/2—10 Hektar, 5—7 1/2 Hektar, 2 1/2—5 Hektar und weniger als 2 1/2 Hektar. Neuerdings sind den Generalkommissionarien wiederum viele Güter zu angemessenen Preisen angeboten worden. Einem schnelleren Vorgehen zur Bildung von Rentengütern stand bisher hauptsächlich der Mangel an Landmessern im Wege, sowie die Neuveranlagung der Grund- und Gebäudesteuer, wozu viele Kräfte erforderlich sind. Sobald private Güter nicht mehr angeboten werden, sollen auch Domänen in Rentengüter verwandelt werden. Schon bisher wurde bei jeder Neuverpachtung von Domänen geprüft, ob nicht die Bildung von Rentengütern vorzuziehen sei. Für den verschuldeten Junker, für die Großgrundbesitzer, die lästigen Grund- und Boden loswerden, ist das Rentengüter-Gesetz allerdings eine „sozialpolitische“ Heilthat. Der Kleinrentner hält aber trotz alledem den Wettbewerb des Großkapitals nicht aus, und die Zwerggüter werden sicher Hinterlassen der Rittergutsbesitzer, verkappte Tagelöhner, die beim „Herrn“ scharwerken müssen, weil ihr „Out“ sie nicht nährt. —

Ein weißer Hase ist der schlesische Pastor von Bittwitz, der in den „Preussischen Jahrbüchern“ seinen Klagen gegen den Junkern, den Text liest wegen ihrer schädlichen Haltung in der Volksschulfrage. Er sagt u. a.: „Das Wort, ich kenne keine Noth in den Lehrfamilien! Umne nur jemand aussprechen, der das Leben in diesen Familien nicht kennt oder nicht kennen will. Die Mittel zu einer Besserung der Lage sind in erster Linie durch eine geordnete Heranziehung des Großgrundbesitzes zu beschaffen, und sodann die Ausbringung der Lehrergehälter, sowie Reparatur und Erbauung von Schulhäusern den Reichen zu übertragen.“

Was sagt der frivole Schnapsjunkler, der die „verhungerte Lehrervittwe“ sehen wollte, zu Herrn von Bittwitz? —

Aus dem Reiche des Herrn Thielen. Aus Essen a. d. R. wird uns geschrieben: Wie der preussische

Nicht ohne geheime Bewegung bemerkte er, daß über dem bleichen Antlitz des jungen Mädchens etwas wie ein Schleier der Traurigkeit lag. In der That war Johanna seit einem halben Jahre ungefähr häufig trübe gestimmt. Anfangs hatte sie sich darüber gewundert, daß Andre nicht mehr kam. Als Magdalene eines Tages Vater Deschamps fragte, warum ihr Freund sie nicht mehr besuchte, hatte er geantwortet:

„Was willst Du! Er hat zu thun. Wir werden ihn wahrscheinlich nicht so bald wiedersehen.“

Das hatte er so kurz, so sonderbar herausgestoßen, daß Johanna es nicht wagte, ihn weiter zu befragen. Inzwischen begann sie zu ahnen, daß zwischen dem jungen Mann und dem Alten irgend etwas vorgefallen sein mußte. Ja, sie errieth sogar einen Theil der Wahrheit; das war aber ein Grund mehr für sie, zu schweigen. Wenn sie Erklärungen verlangte, so hätte sie damit zugegeben, daß sie sich für den Abwesenden mehr, als sie durfte, interessirte; und das war ein Eingeständnis, daß sie niemand machen wollte, ja, das sich selbst zu machen sie nicht den Muth hatte. Als er immer länger fern blieb und sie auch keine Nachrichten von ihm erhielt, begann sie nachzudenken. Zweifelloch hatte der Großvater Herrn Savenay gebeten, seine Besuche einzustellen; und schließlich hatte er recht daran gethan. Wie schrecklich, wenn sie einen Mann zu lieben begonnen hätte, dessen Ideenkreis, dessen Stellung von der ihrigen so verschieden war! Welche Demüthigung für sie, wenn man sie für fähig gehalten, in einer neuen Auflage des bekannten Romans von dem armen Mädchen die Hauptrolle zu spielen, von einer ganz unmöglichen Heirath mit einem Millionär zu träumen! Sie erlösete schon bei dem bloßen Gedanken daran und wußte ihrem Großvater Dank für seine Vorsicht. Und stolz gelobte sie sich, seiner würdig zu sein, das, was sie an warmer Sympathie für Andre in ihrem Herzen hegte, heraus zu reißten. Daß sie mehr als „warme Sympathie“ für ihn empfand, wagte sie sich nicht einmal im tiefsten Herzen leise einzugestehen.

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahnminister zu sparen versteht, ist männiglich bekannt. Er will möglichst hohe Ueberschüsse herauswirtschaften, und daß dies auf Kosten der Kleinen geschieht, der Unterbeamten und Arbeiter, gehört zum herrschenden System. Zur Königl. Eisenbahn-Betriebsamt Essen (Kochscheine) werden die Unterbeamten durch die Weisheit unserer Staatsmänner über die Herrlichkeit der herrschenden Zustände gar gründlich aufgeklärt. Wie wird denn die Stellenzulage vertheilt? Die Unterbeamten, die Bremser z. B., die mit 800 M. angestellt werden, erhalten diese Zulage nur theilweise, die Bremser, die seit vorigem Jahr angestellt sind, erhalten gar nichts. Dagegen erhalten, wie wir hören, die Stationsvorsteher 200 bis 300 Mark, die sechs Assistenten 200 Mark, die ältesten Lokomotivführer auf sehr vielen Stationen 200 M., auch einzelne Beamte, Lademeister, Telegraphisten u. s. w. erhielten eine Zulage. Gerade diejenigen aber, die das niedrigste Gehalt beziehen, haben das Nachsehen. Daß solch ein Vorgehen nur Erbitterung, Aerger und Verdrüß schafft, ist natürlich. Ein Besuch verschiedener Bremser, auch sie zu bedenken, wurde abgewiesen. So ist der Staat als Unternehmer kein „Muster“ für die Privatbetriebe, er drückt gerade so wie der einzelne Kapitalist auf die niedern Angestellten, die leer ausgehen und entfangen sollen, obwohl ihr Loos das bedauerndste ist. Solche Zustände sind unendlich, sie verdienen die schärfste Rüge. Nur die Sozialdemokratie kämpft ernsthaft für die Verbesserung der Lage der kleineren Beamten. —

Die Sparthorie im Reiche des Ministers Thielen wird auch durch folgenden Fall illustriert: Eine große Zahl der im Maschinenschuppen der Berlin-Anhalter Bahn (Möckernstraße), (Direktionsbezirk Erfurt) beschäftigt gemessenen älteren Arbeiter wurden vorige Woche als Streckenarbeiter der Bahnmeisterei überwiesen. Ihr Lohn beträgt für den Tag 2,80 M., den sie auch weiterhin erhalten. Ihre bisher innegehabten Plätze wurden durch junge Leute besetzt, die nur 2,00 M. Tagelohn erhalten. Während nun die alten Arbeiter im Maschinenschuppen ständig Beschäftigung hatten, fürchten sie bei hereinbrechendem Winter, wo Strecken- und Stopfarbeiten in nur geringerem Maße ausgeführt werden, gänzlich entlassen zu werden und halten das Ganze nur für eine Schiebung, um sie, die alten Arbeiter auf eine glatte Art und Weise los zu werden. Das gehe schon daraus hervor, meinen sie, daß man ihnen anheimstellte, im Maschinenschuppen weiter zu arbeiten, dann aber nur für eben diese 2,00 M. Tagelohn. Daß die Arbeiter von dieser Art Sozialreform wenig erbaut sind, versteht sich.

Zur Futternoth. Die bayerische Regierung verhandelt mit der österreichischen Regierung, daß die Futterlieferungen, die vor Publikation des Futter-Ausfuhrverbots abgeschlossen wurden, von dem Verbote ausgenommen werden sollen. —

Die sächsische Staatsregierung stellt vorläufig die zur Deckung der Kaufpreise von Kraftfutter- und Stremitteln erforderlichen Gelder vorstufweise zur Verfügung. —

Der Zentrum-Abgeordnete Frank, den der patriotische Wahlverein in Ratibor zur Niederlegung seines Mandats zu drängen suchte, erklärt, daß er sein Mandat behalten werde. Herr Frank erklärt ferner, daß er auch in dritter Lesung gegen die Militärvorlage gestimmt haben würde, wenn er nicht durch seelsorgerische Pflichten in seiner hiesigen Pflanzgemeinde an dem Besuche der Reichstags-Sitzung gehindert worden wäre!!! — Politische Druckbergeret ist nie um Ausreden verlegen. —

Herr v. Kardorff führt den kundigen Thebanern seines Organs, der „Post“, zu Gemüthe, daß die Sozialdemokratie kraft ihrer Stärke ein Recht auf den Vorschub in Kommissionen und Abtheilungen habe, eine Thatsache, über die irgend ein unwissender Nährvater der „Post“ in der „Post“ das von uns schon charakterisirte Lamento geschlagen hatte. Kardorff, die parlamentarischen Rechte der Sozialdemokratie erweisend, etwa gegen Kollegen Stumm, ein Schauspiel für Götter! Die „Post“ ist, wie wir schon einmal sagten, der Fußabtreter für die freikonservativen Magnaten. —

Die in diesem Jahre zur Ersatzreserve angehobenen Mannschaften werden, wie der „Posener Zeitung“ von amtlicher Seite mitgetheilt wird, nicht mehr zu Uebungen herangezogen. Da bei der diesjährigen Aushebung der Rekrutenbedarf für das stehende Heer auch trotz der erheblichen Verstärkung vollständig gedeckt ist, so werden die Ersatzreserven in Friedenszeiten von Uebungen jedenfalls verschont bleiben. Ueber die spätere Verwendung oder Zuteilung zur Landwehr 2. Aufgebots oder Landsturm sollen demnächst nähere Bestimmungen erlassen werden. —

Der Marburger Studentenstreik. Wie wir bereits vor einiger Zeit melden konnten, so ist es geschehen. Die „Hauptschulden“, es sind ihrer acht, haben das consilium abeundi (die Androhung der Verweisung) erhalten. Fünfzehn Studenten wurden mit einem Verweis bedacht. Weßhalb ein Marburger Berichterstatter der „Bosfischen Zeitung“ unsere damalige Korrespondenz wohl „vorzeitig“ nennt? Vielleicht deshalb, weil sie früher als dies anderen Blättern möglich war, den richtigen Sachverhalt darlegte? —

Die Zeit ist gekommen. Die Größe Deutschlands und sein Ansehen verbieten es, daß wir bereit sind zu den letzten Stufen gehören, die diesen Fortschritt sich aneignen. Die Zeit ist gekommen, aus dem Zustande ruhigen Verharrens in den thätigsten Handelns überzugehen! —

So schreibt die „Bosfische Zeitung“ in einem schwungvollen Leitartikel. Also die Zeit ist gekommen für den Normalarbeitstag, für eine demokratische Leitung der Staatsgeschäfte, für Arbeiterschutz und politische Reformen. Weile die nicht! Das Organ des alten und beständigsten Hausbesitzes von Berlin rafft sich zu dithyrambischer Begeisterung auf für — anthropometrische Steadbriefe. Das seit einiger Zeit in Frankreich eingeführte, auf den ersten Stufen seiner Entwicklung befindliche Bertillon'sche Messsystem für Verbrecher stachelt die Philisterseele der Tante Voss zu ungeahntem Eifer auf. Auch wir sollen solche Messungen haben, wir sollen für ihre internationale Regelung eintreten, was ja viel wichtiger ist als eine internationale Fabrikgesetzgebung. Schwer ist's keine Satire zu schreiben. —

Tiefer hängen wollen wir den nachfolgenden Wochenzettel, der die Kunde durch die nationalliberale Provingpreffe macht:

Die Drohen der Sozialdemokratie, welchen das allgemeine Stimmrecht zu einigen 40 Eichen im Reichstage verholten hat, liegen jetzt behaglich auf der faulen Ährenhand, und genieschen bei fetten Parteibildern und den Wehrhauchdüften der Fratitions-Neptilienpresse ihr geplagtes Erdendasein. So viel, wie diese Herren Berufsbesitzer zur Führung ihres Lebens bedürfen, kann das von dem Moloch Militarismus ausgegessene arbeitende Volk, auf welches diese Gesellschaftsordnung aussehend, entsetzlich wirkt, anscheinend immer noch erschwingen. In den abgekehrten Leibern der geschäftssozialistischen Gastwirthe, Zigarrenbändler, Buchdruckerbesitzer, Genossenschaftsleiter, an den Willen und Häusern der „Proletarier“ von Volmar, Reiphaus, Heine und wie sie alle heißen, in den Geldsäcken der „Johnschlaven“ Singer, Sabor, Sebel, Kuer, Vanberger und anderen Parteientwürfel, am Entbehrungslohn des Herrn Liebnecht — mit 10 000 M. jährlich muß der Arme sich behelfen! — und der übrigen Hunderte von sozialdemokratischen Parteibeamteten, an dem Wolsappetit der bei Dreffel Unter den Linden schwebelnden Elite-Sozialdemokraten sehen wir — nicht wie diese Gesellschaftsordnung auf das Volk wirkt, sondern wie die fata Morgana der Zukunftsgefellenschaft die Augen der urtheillosen Menge blendet. —

Nothleidende Junker. Welcher Mißbrauch vielfach unter dem Deckmantel der landwirthschaftlichen Nothlage betrieben wird, dazu wird der „Freis. Sta.“ ein bezeichnender Fall aus dem Kreise Beckum berichtet. Der dortige Kreisaußschuß trat kürzlich im Anschluß an ein Schiedsgericht in Hersfeld, einer kleinen Landgemeinde im südlichen Theile des Kreises Beckum, bei dem von den Nothleidenden nicht weniger als 67 Flaschen Sekt verlitigt wurden, unter dem Vorhange des Landraths zu einer Sitzung zusammen, um angesichts der hier dokumentirten Nothlage der Landwirtschaft über einen Antrag Beschluß zu fassen, welcher besagte, daß der Kreis 15 000 M. bewilligen solle, damit aus diesem Gelde die Frucht für Futter- und Streumittel, welche die Bauern im Anschluß an den Bauernverein bezogen, bezahlt, resp. den Bauern zurückvergütet würde. Nun war aber von einer Nothlage oder einem Darniederliegen der Landwirtschaft in diesem Kreise, wie der Einfender schreibt, bisher noch nichts bemerkt worden, und darum beantragte auch ein Mitglied des Kreisaußschusses, die Beschlußfassung über den Antrag bis zum Herbst hinauszuverschieben, weil sich dann erst übersehen lasse, ob wirklich eine Nothlage eintreten werde. Die meisten Mitglieder des Kreisaußschusses stimmten ihm auch anfangs bei; als aber hernach die Verwerfung des erstverwähnten Antrages gewiß erschien, wußte der Landrath verschiedene Mitglieder des Kreisaußschusses für den Antrag umzustimmen, so daß dieser schließlich Annahme fand. Ein weiterer Antrag, der von einem ebenfalls sehr nothleidenden Landwirth gestellt wurde, statt 15 000 M. 50 000 zu bewilligen, damit nicht allein die Frucht, sondern auch 10 pCt. des Kaufpreises der Futter- und Streumittel dem Kreise getragen würden, kam dagegen nicht zur Abstimmung. Man irrt sich nun aber, wenn man glaubt, daß jener Beschluß den eigentlich bedürftigen Landwirth zu gute komme. Denn gerade der kleine Landmann hat von demselben gar keinen Vortheil, da er nicht von dem Bauernverein, der sofortige Baarzahlung verlangt, Futter- und Streumittel kaufen kann; die Händler aber, an welche sich der kleine Landwirth halten muß, sind in diese Vergünstigung der Fruchtveräußerung nicht mit eingeschlossen. Danach müssen für dasjenige, was die kleinen Bauern bei diesen kaufen, dieselben die Frucht zahlen, während für den nothleidenden Großgrundbesitzer bestens gesorgt ist. Für diese wird die Frucht aus den Steuerroschen bezahlt, welche jeder kleine Gewerbetreibende zu der Kreissteuer beitragen muß. —

Der Siam-Rummel ist zu Ende, die Blockade aufgehoben, da Siam sich der französischen Uebermacht gefügt hat. Zwischen den englischen und französischen Besitzungen in Indochina wird eine neutrale Zone nördlich vom oberen Mekong errichtet werden. —

Gladstone rechtfertigt in einem am 2. August veröffentlichten offenen Schreiben das Verbleiben der irischen Mitglieder im Reichsparlament. — Die Frage einer Herbstsession für das englische Parlament bleibt immer noch in Schweben. —

Die nordamerikanischen Silberleute demonstrieren auf einem Kongreß in Chicago zu gunsten einer Gesetzgebung, die den Silberbaronen zu Liebe die Volksinteressen in der Union preisgeben soll. —

Parteinachrichten.

Am Züricher Kongreß delegirten die Münchener Parteigenossen ihre Reichstags-Abgeordneten Volmar und Vitz. In Nürnberg wurde Grillenberger zum Delegirten ernannt; gleichzeitig wählten die Nürnberger Parteigenossen Frau Clara Jettin in Stuttgart zu ihrer Vertreterin. Die Parteigenossen in St. Ingbert und Umgegend wählten H. Dullens zum Kongreßdelegirten.

In Kastrin wurde O. Antrich-Berlin für den Wahlkreis Königsberg-Neumark und in Stettin H. Herberich nach Zürich delegirt.

Aus dem Wahlkreis Wingen-Alzheim. In Nieder-Alzheim fand am Sonntag eine aus vielen Orten des Kreises beschickte sozialdemokratische Vertrauensmänner-Konferenz statt zum Zwecke der Bildung einer einheitlichen Organisation für den ganzen Wahlkreis. Folgender Beschluß war das Ergebnis der Berathung:

An allen Orten, wo einigermaßen Aussicht vorhanden ist, eine Organisation der sozialdemokratischen Partei ins Leben zu rufen, muß dies unzerzütlich geschehen und zwar soll es den Parteigenossen an den einzelnen Orten überlassen bleiben, die Vereinigung je nach den örtlichen Verhältnissen zu benennen. Es wird jedoch den Genossen zur Pflicht gemacht, an den jeweiligen Vorort nicht allein einen monatlichen Beitrag zu entrichten, sondern auch dem Vorort jedesmal den Namen des Vorsitzenden und der Kassirer anzugeben und mit dem Vorort in enger Verbindung zu bleiben.

Als Vorort für den Wahlkreis wurde Wingen bestimmt. In Wingen bei Darmstadt hat am Sonntag gleichfalls eine Konferenz der Parteigenossen des hiesigen Landtags-Wahlkreises Darmstadt-Land stattgefunden, welche beschloß, mit aller Energie in die Agitation für die bevorstehende Ergänzungswahl zum hiesigen Landtag einzutreten. Als Kandidat wurde mit großer Mehrheit Genosse Sparr-Darmstadt aufgestellt.

Aus Uetersen, Schleswig-Holstein, wird uns geschrieben: In welcher schmerzlichen Weise die gegnerischen Zeitungen und speziell die „freisinnigen“ vorgehen, wenn es gilt, der Sozialdemokratie ein auszuweichen, ist ja allseitig bekannt, bei solcher Gelegenheit scheuen sie die größten Verkünderungen nicht. Allen voran ist das „freisinnige“ Berliner Tageblatt. Dasselbe bringt in seiner ersten Beilage der Nr. 877 vom 27. Juli unter der Rubrik: Aus Schleswig-Holstein, folgenden von Entstellungen und Unwahrheiten strotzenden Bericht, den wir seines Inhaltes

wegen wörtlich wiedergeben wollen. Das freisinnige Kapitalistenblatt schreibt: „Am 6. Schleswig-Holstein'schen Wahlkreise, wo der bisherige sozialdemokratische Vertreter Mollenhuth dem Klosterprobi Grafen Mollte (Reichspartei) unterlag, waren die sozialistischen Wähler nach der Stichwahl über die unerwartete Niederlage sehr empört. Es kam zu Ausschreitungen, an denen sich namentlich die weniger gebildeten Elemente betheiligten, die durch die sozialistischen Agitatoren und Organe fanatisirt worden waren und die Tragweite ihrer Handlungen nicht erwessen konnten. Leider müssen diese Leute jetzt für die Schuld anderer büßen. In Uetersen, wo Graf Mollte seinen Wohnsitz hat, gingen zwei Schuhmacher-gefallen, nachdem das Ergebnis der Stichwahl bekannt geworden war, auf die Wohnung des gewählten Gegners los und riefen den Hausherrn u. a. zu: „Smet em de Fremern in!“ „Kommt doch run, wi wöllt tom Gratulieren geh'n!“ Der eine Schuhmacher erklimmte die Treppe und schrie der untenstehenden Menge zu: „Kommt doch run, sünd ji bang!“ Daraus folgte der zweite Schuhmacher und beide drangen in das Haus des Grafen Mollte. Hier wurden sie indes bald verhaftet und hinter Schloß und Riegel geschloßt. Der Fall stand dieser Tage vor dem Uetersener Schöffengericht. Die Angeklagten wurden wegen Hausfriedensbruchs zu drei bezw. zwei Wochen Gefängniß, wegen groben Unfugs zu je einer Woche Haft verurtheilt.“

In Wahrheit hat sich die ganze sehr geringfügige Sache, welche nur zu einer Staatsaktion aufgewacht worden ist, um der hiesigen Sozialdemokratie ein auszuweichen, folgendermaßen zugetragen. Als am Montag, den 26. Juni, das Stichwahlergebnis bekannt wurde, wozu Graf Mollte als Reichstags-Abgeordneter gewählt war, da kannte die Freude unserer Nordpatrioten keine Grenzen, es ging aus Gratuliren, und es verbreitete sich sogar das Gerücht, das am Abend ein Fackelzug und ein Ständchen dem Grafen Mollte gebracht werden sollte. Dieses Gerücht war wohl nicht ohne Grund, denn tatsächlich wurden die Mitglieder der Militärvereine per Zeitungsannonce aufgerufen, bei einer, nahe der Wohnung des Grafen Mollte liegenden Wirthschaft anzutreten. Wie immer bei solchen Gelegenheiten hatten sich denn auch Abends in der Nähe der Wohnung des Grafen Mollte verschiedene Neugierige angesammelt, unter denen auch die beiden Schuhmacher, die beide ziemlich angegriffen waren, sich befanden. Nach der Aussage des einzigen Befähigungszeugen vor dem hiesigen Schöffengericht, dem Klosterdiener, sollen nun obige Ausbrüche gefallen sein; dagegen wußten die Entlastungszeugen zu bekunden, daß nur von dem einen der Schuhmacher gesagt worden sei: „Kommt, laßt uns zum Gratulieren gehen“. Daraus seien die beiden Schuhmacher über die Treppe vor dem Hause nach dem Bindfang gegangen und hätten durch die verschlossene Glasthür nach dem Hausflur gesehen; nun sei der Klosterdiener hinzugelommen und habe sie weggejagt. Von dem hinzutretenden Gendarm seien die beiden Schuhmacher erst auf der Straße verhaftet worden.

Hiernach stellt sich die Sache als ein einfacher Akt, wie ihn junge Leute öfter vorhaben, heraus, mit welchem die Sozialdemokratie als solche absolut nichts zu thun gehabt hat. Diese für den Vorfall verantwortlichen machen kann eben nur ein freisinniger Reporter, dessen Beruf es ist, vor dem rothen Gespenst gruselig zu machen. Nach dieser Reporterlogik könnten wir mit viel größerem Rechte unsere Nordpatrioten für den Vorfall verantwortlich machen, denn nur dadurch, daß ein Fackelzug geplant war, der allerdings wegen ungenügender Betheiligung unterbleiben mußte, wurden die Neugierigen vor die Wohnung des Grafen Mollte gelockt.

Bemerket sei noch, daß die beiden Schuhmacher Hochdeutsche sind und gar nicht im Stande waren, die Ausbrüche plattdeutsch, wie sie das „Berl. Tagebl.“ ausgemutet hat, zu bringen.

Eigenartige Rechtszustände scheinen im Musterstaate Baden zu herrschen. Dort wurde der sozialdemokratische Vertrauensmann in Baden-Baden, Kaufmann A. Hüber, auf Anordnung der Ober-Staatsanwaltschaft plötzlich aus seinem Geschäft heraus verjagt, weil ihm wegen widerrechtlicher Anschuldigung der Prozeß gemacht werden soll. Hüber hat als Vertrauensmann und Vorsitzender des Wahlkomitees für den 8. badischen Reichstagswahlkreis eine Beschwerde unterzeichnet gegen schwere Wahlbeeinträchtigungen in Hörden im Murghal. Es wird also jetzt der Stiel umgedreht und Hüber eingeschritten. Eine Freilassung gegen Kaution wird nicht gewährt, da Kollisionsgefahr vorliegt. Daraus darf man schließen, daß alle als Zeugen zu gunsten der Beschwerdeschrift etwa namhaft zu machenden Personen in den Verdacht der Wittbaterschaft gerathen und der Kollisionshaft verfallen. Für Herrn Hüber, der sein Ladengeschäft ohne jede Hilfe betreibt, involvirt die Haft eine schwere Geschäftskündigung. — Im 6. badischen Reichstags-Wahlkreise ereignete sich im Orte Sand der Fall, daß der Bürgermeister zwei Sozialdemokraten, welche Wahlzettel austheilten, 6 Stunden lang in dem leereswege salomonischen Disarrest einsperren ließ, bis er eines Besseren belehrt wurde. Man ließ ihn behördlicherseits ganz unbedrängt; dagegen konnte er sich im Amtsblatte in seiner nationalliberalen Bescheidenheit einer patriotischen That rühmen!

Soziale Ueberblick.

Niddorf. Achtung, Tischler, Drechsler, Stellmacher! Am 30. Juli erfolgte die Eröffnung des Arbeitsnachweises, sowie der Herberge für die hiesige Zahlstelle des deutschen Hofsarbeiter-Verbandes. Die Arbeitsvermittlung geschieht für Meister und Gesellen unentgeltlich. Der Arbeitsnachweis ist für Arbeitsuchende (auch Nichtmitglieder des deutschen Hofsarbeiter-Verbandes) an Wochentagen von 8 bis 9½ Uhr Abends und an Sonntagen von 9 bis 10 Uhr Vormittags geöffnet. Die Herberge sowie der Arbeitsnachweis befindet sich Herrmannstr. 23 im Lokale des Kollegen Schmidt. Ebenfalls werden zu der oben angegebenen Zeit Reise-Unterstützungen ausbezahlt. Die Kollegen werden ersucht, den Arbeitsnachweis bei vorkommenden Fällen recht regge zu benutzen, sowie auch dafür einzutreten, daß die Mitgliederzahl der hiesigen Zahlstelle eine recht hohe wird. Die Mitgliederveranstaltungen finden Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats statt.

Die Arbeitsvermittlungskommission.

Adlershof und Umgegend. Parteigenossen! Der hiesige Arbeiter-Bildungsverein hat seit circa 1½ Jahren keine regelmäßigen Versammlungen mehr abhalten können, weil uns die Wirthe aus Angst vor der Behörde kein Lokal zur Verfügung stellen; von jetzt ab können wir uns wieder regelmäßig versammeln, es steht uns das Lokal Wöllstein's Lustgarten zur Verfügung. Die erste öffentliche Versammlung des Vereins findet am Donnerstag, den 8. August, Abends 8 Uhr, statt, in der Herr Buchroder Ruffini einen Vortrag hält. Nicht alle hiesigen Parteigenossen ist es, sich dem Vereine anzuschließen, resp. die Versammlung zu besuchen; der Beitrag ist 25 Pf. monatlich, Eintrittsgeld wird nicht erhoben; auch diejenigen, die den Beitrag nicht ausbringen können, sind herzlich willkommen und sollen nicht fortbleiben; nur durch festes Zusammenhalten können wir etwas erreichen. Der Vertrauensmann.

Auf die Jämmerlichkeit der ärztlichen Behandlung in den Krankenhäusern weist ein ergreifender Bericht, der dem „Chemnitzer Beobachter“ angeht, ein großes Schlaglicht. „Ich bin so elend, ich kann nicht mehr arbeiten!“ Mit diesen Worten kam vorige Woche, Donnerstag, ein Arbeiter nach der Frühstückspause wieder in sein Heim. Er war schon längere Zeit in Behandlung des Kasernenarztes, der ihn auf Magen- und Darmkatarrh behandelte, aber er war noch nicht arbeitsfähig. Nun hatte sich sein Leiden verschlimmert und er konnte sein Haus nicht mehr

verlassen. Vergangenen Sonntag wurde es derart schlimm, daß die Frau zum Arzte lief und ihn bat, doch nur ja zu dem Kranken zu kommen. Heute ist Sonntag, heute kann ich nicht kommen!“ erhielt sie zur Antwort, und so lag denn der Kranke den Sonntag, die Nacht bis zum Montag da, als endlich der Arzt kam. „Sie sind ja gar nicht krank“, sagte er, als er den Mann gesehen, „Ihnen fehlt nichts, Sie wollen nur die Kasse ausruhen“. Der Kranke blieb tatsächlich liegen, ohne daß ihm Hilfe wurde. Sein Leiden wurde immer schlimmer; er konnte den Harn nicht ablassen und litt furchtbare Schmerzen. Wohl versuchte er mit einigen Hausmitteln, Umschlägen und dergl. sich Linderung zu verschaffen — vergebens. So lag er bis Mittwoch dieser Woche. Mittwoch Nacht schrie der Kranke vor Pein und in ihrer Angst eilte seine Frau zu einem anderen Arzte, der vielleicht eine Viertelstunde weit wohnte. Sie erhielt zur Antwort; „Da kann ich nicht einspringen, das hat ja mein Kollege in Händen, der versteht das ebenso gut.“ Als aber die Frau mit erhobenen Händen bat, ließ er sich erweichen. „Na, dann holen Sie mir eine Droschke, dann fahre ich mit.“ Die geängstigte Frau ließ nun erst eine halbe Stunde lang nach einer Droschke. Endlich, endlich, endlich kam der Arzt beim Kranken an. Der neue Arzt sah freilich, daß der Mann nicht an Magen- und Darmkatarrh, sondern an Blasenkatarrh und Harnverhaltung litt. Er zog ein Stück Papier aus der Tasche und schrieb ein Rezept darauf. Die Frau läuft noch in der Nacht zur Apotheke. Der Apotheker, vielleicht schlaftrunken, giebt das Mittel, welches auf der einen Seite verordnet ist. Es war ein Mittel zum — Gurgeln. Von diesem Medikament giebt man dem Kranken von Zeit zu Zeit trocken eine Messerspitze voll. Es nützt natürlich nichts, und die furchtbaren Schmerzen vergrößern sich immer mehr. Morgens, Donnerstag, beim Eintragen der Rezepte, merkt der Apotheker, daß das Papier auf beiden Seiten beschrieben ist und daß das richtige Rezept auf der anderen Seite des Papiers steht. Wahrscheinlich war es einmal verschrieben. Nun wird ihm natürlich Angst. Er läuft mit dem neuen Medikament, nachdem er den Namen des Kranken in Erfahrung gebracht, zu der Wohnung desselben, um den Fehler zu machen. Jetzt hat der Kranke endlich das Richtige. Mittags gegen 11 Uhr kommt der Arzt wieder — wohlverstanden der zweite Arzt, der erste sah den Mann ja für „gesund“ an — und ließ mittels Katheters den Harn ab. Nun war dem Kranken wohl leichter, aber Nachmittags 2 Uhr — war er todt. — Diese schlichte Erzählung aus dem Proletarierleben wurde uns unter bitteren Thränen von dem Bruder des Verstorbenen gemacht, der ganz hilflos in unserer Redaktion war und nicht wußte, wohin er sich um das Begräbniß wenden sollte. Dabei ist die Frau in ihrem Gram. Etwas hinzuzufügen haben wir doch wohl nicht nöthig? Es würde nur die einfache Schilderung des Vorfalles abschwächen.“

Das Kommissionsärztl. Inwesen in seiner gemeinsten Form wird in einem Briefe aufgedeckt, der nach dem „Gastwirthsgehilfen“ der Leipziger „Hotel-Revue“ seitens eines Gastwirthes in Halle gestellt ist:

Leipzig, d. 1898.

Herrn Halle a. d. S.

Erlaube mir Höflichkeit anzutragen ob Sie in nächster Zeit zu Ihren neuen Etablissement Buffetier, Koch und Keller gebrauchen? Ich habe jederzeit Buffetiers mit Kaution in jeder Höhe (ab 1), sowie tüchtige Köche und Kellerer an der Hand. Zugleich erlaube ich mir Ihnen folgende ganz ergebene Offerte zu machen: Ich habe mit den Inhabern eines hiesigen größeren Etablissements das Abkommen getroffen, daß ich von den Honorar, welches die Leute die ich den betr. Prinzipal zufende, an mich bezahle, die Hälfte an den H. Prinzipal abgebe, da Sie nun in Ihrem neuen Etablissement doch auch viel Leute brauchen werden, so würde sich das bei Ihnen doch auch verlohnen und bin ich gern bereit, die Hälfte des Honorars welches ich von den Leuten, welche ich Ihnen zufende, erhalte, an Sie abzugeben und könnte ich Ihnen dasselbe jeden Monat einfinden, selbstverständlich wird von mir die größte Diskretion beobachtet, um welche ich auch bei Ihnen ganz ergebenst bitte. Sie können versichert sein, daß ich stets bemüht sein würde Ihnen gute und tüchtige Leute zuzufenden überhaupt stets bemüht sein würde Sie gut zu bedienen. In der Hoffnung keine Fehlbite gethan zu haben, zeichnet mich vorzüglichster Hochachtung

ganz ergebenst

H. Gottwald Magazinsgasse 25.

Dazu bemerkt die Schriftleitung der „Hotel-Revue“: Ein Leipziger Prinzipal, Inhaber eines größeren Etablissements, theilt also das Honorar mit dem Kommissionsärztl., welches sich leichter von dem Stellensuchenden bezahlen läßt! Interessant wäre es, den Namen dieses Ehrenmannes zu erfahren. Das ein solches Lokal der richtige Laubenschlag für die Angestellten ist, bedarf wohl nicht erst der Erwähnung, da der Inhaber möglichst oft wechseln wird, um seinen Antheil am Honorar zu schinden. Aber zur Ehre der Leipziger Gastwirthe wollen wir annehmen, daß es nur „Vockspieß“ ist, welche der biedere Kommissionsärztl. vorreitet, um das Ehrgefühl des Hallensers zu betäuben, und vermuthlich macht Gottwald, den wir übrigens nicht kennen, diese Anerbietungen geschäftsmäßig überall. Mit welcher Sorte Schufte mag der Mann arbeiten! Wie tiefgehend muß der den Gastwirthsstand tagiren, daß er ihm so etwas zu bieten wagt! Wir haben bisher alle solche Erzählungen als unwahr und lächerlich non und gewiesen, bis uns hier der nackte Beweis geliefert wurde. Darf man sich dem angesichts solcher Thatfachen, die doch den Kellnern nicht verschwiegen bleiben können, trotz der „Diskretion“ des Herrn Gottwald, noch wundern, wenn sie solchen sauberen Prinzipal, der sich an ihren Placement-Groschen bereichert, mit gleicher Münze heimzahlen, d. h. Gäste und Wirth betrügen, wo sich ihnen nur Gelegenheit bietet? Wo bleibt da die Moral?

Zum Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz ist dem Bundesrath ein Gesetzentwurf von Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie zugegangen. Die Vorschriften schließen sich jenen für die Hausgewerbetreibenden der Tabakindustrie an, zerfallen in 15 Punkte und sollen ohne beschränkte Geltungsbauer am 1. Januar l. J. in Kraft treten. In der Hauptsache wird festgesetzt, daß die Versicherungspflicht nach § 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 auf solche selbständige Gewerbetreibende (Hausgewerbetreibende) erstreckt wird, welche in eigenen Betriebsverhältnissen im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender (Fabrikanten, Fabrikanten, Handelsleute) mit der Herstellung von Geweben, mit Wirken oder Spulen beschäftigt werden, und zwar auch dann, wenn diese Hausgewerbetreibenden die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Dagegen soll die vorstehende Bestimmung keine Anwendung finden auf Personen, welche das Geschäft regelmäßig für eigene Rechnung betreiben und nur gelegentlich von anderen Gewerbetreibenden für deren Rechnung beschäftigt werden, ebenso wenig auf Personen, welche in einem anderen, die Versicherungspflicht begründenden regelmäßigen Arbeits- oder Dienstverhältnis zu bestimmten Arbeitgebern stehen, sei es regelmäßig, sei es nur gelegentlich; drittens soll die Bestimmung nicht Anwendung finden auf Personen, welche in dem Betriebe des Hausgewerbes oder bei einer der Versicherungspflicht anderen weit begründenden Lohnarbeit überhaupt nicht berufsmäßig, sondern nur gelegentlich in so geringem Umfange thätig sind, daß der hieraus erzielte Verdienst zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 3. August.
Erstung-Theater. Die Orientreise.
Friedrich-Wilhelmstadt-Theater. Ranon.
Kroll's Theater. Fideleio.
Viktoria-Theater. Frau Venus.
National-Theater. Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Alexanderplatz-Theater. Rean, oder: Genie und Leidenschaft.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Sensationelle Novität!
Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Große Ausstattungs-Posse mit Gesang und Tanz in 5 Aufzügen von Eugen Prudens. Musik von Adolph Widoeka. Koupelz von Linderer. Regie: M. Samst.
Kassenöffnung 5 1/2 Uhr. — Anfang der Abend-Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Im Garten auf der Sommerbühne: Novität:
Wirkliches Wasser. Wirklicher Regen.
Berlin unter Wasser
oder: „Anrippy's Wasserkur“.
Posse mit Gesang und Tanz von Mylius.
Vorher Novität:
Chansonetten-Liebe.
Posse mit Gesang und Tanz.
Vor, nach und zwischen den Possen: Auftreten von Spezialitäten I. Ranges.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.



Passage-Panopticum.
Grösstes
Schau- u. Vergnügungs-Etablissement der Welt.
Entree 50 Pf.

Castan's Panopticum.
Riesen-Schlangen-Familie
aus Carl Hagenbeck's Thierpark.
Ohne Extra-Entree.

Gratweil'sche Bierhallen
Kommandantenstr. 77-79.
Täglich von 5 Uhr ab:

Gr. Frei-Konzert
Soiréen der
Leipziger Sänger
vom Krystall-Palast.
Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf., reserviert 25 Pf.
Anf. Sonntags 8 Uhr. Entree 30 Pf., reserviert 50 Pf.
Anerkannt gute Küche.
Säle für Festlichkeiten und Versammlungen.
Programm unentgeltlich.
Carl Koch.

Berliner Bock

Tempelhofer Berg.
Heute: Große
Extra-Vorstellung.
Neues Programm.
Entree 50 Pf.
Anfang Wochentags 1/2 8 Uhr.
Sonntags 1/2 8 Uhr.

Gr. Lichterfelde. Anhalter Bahnhof.
W. Griess, Restaurant,
Saal und schattiger Garten.
NB. Einziges Lokal, welches zu Arbeiter-Versammlungen zu haben ist.

Königl. italienischer Circus Ernesto Ciniselli.

Stadtbahnstation Zoologischer Garten.
Heute, Donnerstag, den 3. August:
Zum 27. Male:
Die Erschaffung des Weibes
oder:
Das Weib im Laufe der Jahrhunderte.
Große Ausstattungs-Ballet-Pantomime in 8 Abtheilungen.
Inszenirt vom Dir. Ernesto Ciniselli.
Arrangirt und komponirt vom Königl. italien. Hof-Balletmeister A. Tignani.
Auftreten der berühmtesten und beliebtesten Original-Komponisten Gedrader Didio und Eugenio Woldomann. Ferner Auftreten der vorzüglichsten Kunstreiter und Kunstreiterinnen, sowie Klownen und Spezialitäten allerersten Ranges. Reiten und Vorführen der bestbesetzten Schul- u. Freizeitspferde vom Direktor.
Anfang 8 Uhr.
Ernesto Ciniselli, Direktor.



Hippodrom unter Wasser.
BERLINER HIPPODROM
Am Kurfürstendamm.
2 Min. von Station Zoolog. Garten.
Heute:
Gr. Extra-Vorstellung.
Olympische Spiele, Damen-Jodden-Rennen, Herren-Flach-Rennen, Post mit je 4 Pferden geritten, Quadriga-Fahren etc.
Boa Constrictor dargestellt von Mons. Duvenet.
Neu!
Original Three Johnson's.
Athleten und Kraft-Jongleure, in dieser Vollenbung noch nie dagewesen!
Am Strande von Ostende.
Gr. Wasser-Pantomime in 12 Bildern
Susanne im Bade.
Anfang des Konzerts 5 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.
Sonntag: 2 große Gala-Vorstellungen, Nachmitt. 5 Uhr und Abends 8 Uhr.

Moritz-Platz.
Etablissement Buggenhagen.
Moritz-Platz.
Täglich: Gr. Garten-Konzert.
Großer Frühstücks- u. Mittags-tisch. Spezial-Ausgang von Vatershofer Lagerbier, hell und dunkel.
Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in den unteren Restaurations-räumen statt.
Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf.
Säle für Versammlungen, Kommerz, Festlichkeiten etc.

Schweizer Garten

Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Mittwoch:
Familien- und Kinderfest
verbunden mit Preisvertheilung.
Große Fadel-Volonaise und Kinderbelustigungen.
Gr. Extra-Vorstellung.
Entree 30 Pf. Saale: Ball.

Viktoria-Bräuerei, Lühnowstraße 111-112.

Garten resp. Saal.
(außer Sonntags)
Täglich Stettiner Sänger.
Einmal wöchentliches Programm.
Anfang Sonnt. 7 Uhr, Wochent. 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Vorverkauf-Billets Sonntags keine Gültigkeit.

Ostbahn-Park am Rühriner Platz, (Hermann Imbs)

Rüdersdorferstr. 71, am Ostbahnhof.
Täglich Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Neu u. sensationell: 3 Schwestern Perotti, Kunstschacherrinnen, Emmy u. Reinhold Hintsche, Gesangs- u. Charakter-Duetten etc.
Vollbelustig, jeder Art. 4 Regelparaden u. Verjüngung. Kaffeelücke geöffnet an Wochentagen von 2 bis 8 Uhr, Sonntags von 2-5 Uhr.

J. Pietsch's Tanz-Dresdenerstr. 10.
Der erste neue Lehrkursus in d. Saison beg. f. Damen u. Herren Sonntag, 6. Aug., Nachm. 4 Uhr. Meld. Adalbertstr. 3 u. bei Beginn des Unterrichts. (4602L)
Wachstein, Staare 1,25, Kreuzschäbel 1,00, Feisige 0,75, Meisen 0,50 Invalidentenstraße 7. 1246B

Ber. zur Wahrung d. Interessen der Gast- und Schankwirthes

Berlins und Umgegend.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Frau des Kollegen **Petersohn**, Veteranenstr. 22 am 1. d. Mts. verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 4. d. M., Nachmittags 6 Uhr, vom Trauerhause aus nach dem Elisabeth-Kirchhof, Prinzen-Allee, statt. Um recht zahlreiche Betheiligung bittet
Der Vorstand. J. A.: Lorenz.

Allg. Kranken- u. Sterbefälle der deutschen Drechsler und verw. Berufsgenossen.

(E. S. Nr. 88, Pamburg.)
Die Mitglieder-Versammlungen sämtlicher Verwaltungsstellen finden an folgenden Tagen statt:
Bezirk A: Sonntag, d. 6. Aug., Vormittags 10 Uhr, bei Stehmann, Reichstr. 15.
Bezirk B: Montag, den 7. Aug., Abends 8 Uhr, bei Dohrenstein, Mariannenstr. 31/32.
Bezirk C: Sonntag, d. 6. Aug., Vormittags 10 Uhr, bei Grube, Mariendorferstr. 5.
Bezirk D: Dienstag, d. 8. Aug., Abends 8 Uhr, bei Sirthe, Elisabethstr. 14.
Die Tagesordnung für sämtliche Versammlungen lautet: 1. Geschäftliches. 2. Vierteljährlicher Kassenbericht. 3. Verschiedenes, außerdem für Bezirk B Wahl eines Schriftführers.
Die Zahlstellen, in denen Sonnabends 8-10 Uhr Beiträge entgegengenommen und neue Mitglieder bis zum 45. Lebensjahr aufgenommen werden, befinden sich:
Für Bezirk A: 1. Naunynstr. 78 bei Meier.
Für Bezirk B: 1. Reichenbergerstr. 16 bei P. hold. 2. Stahlstr. 65.
Für Bezirk C: 1. Postenstr. 35 bei Falke. 2. Alte Jakobstr. 69 bei Lenz.
Für Bezirk D: 1. Gfasser- und Al. Hamburgerstr.-Ecke bei Wittschow. 2. Gollnow- und Weinstraßen-Ecke im Lokal. 1251b

Bereinsitzung der Freien Vereinigung selbst. Handelsleute Berlins u. Umg.

Statuten- und Mitgliedsarten-Vereinigung. 4644L
Heute, Donnerstag, im Vereinslokal
Der Vorstand.

Achtung, Holzarbeiter! Der Zentral-Arbeitsnachweis

der Holzarbeiter, wie: Eischler, Drechsler, Instrumentenarbeiter, Parquetbodenleger, Einseher, Modelistischer, Bürstenmacher etc. befindet sich Wallstr. 7/8, part. Geöffnet von 8-12 Uhr Vormittags und 3-7 Uhr Nachmittags.
Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich für beide Theile (Meister und Gesellen). 318/19
Wir ersuchen dringend, bei Arbeitslosigkeit den Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen, und das Haus mit der Arbeitskraft soviel wie möglich zu vermeiden.
Im Auftrage der Lokalverwaltung
H. Wiedemann.

Allen Freunden und Bekannten

theilen wir hierdurch mit, daß während d. Internationalen Zückerkongresses, in der Zeit vom 3. bis 16. August, unser Geschäft an Wochentagen nur Abends von 6 1/2 bis 9 Uhr geöffnet ist.
Otto Naether & Krause,
Uhrmacher, 4645Q
Anklamerstr. 44, an der Brunnenstraße.

Moabiter Gesellschaftshaus.

Alt-Moabit 80 und 81.
Täglich:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung, sowie Concert.
Anfang 4 Uhr.
Entree 30 Pf., reservirt 50 Pf.
4127L
Helmut Peters.

Altes Schützenhaus,

Linienstraße 5, empfiehlt seine Festsäle (500 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten. 733b

Restaurant „Lindenhof“ Stolpe

am kleinen Wannsee
hält sich zu Ausflügen den geehrten Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. Belustigungen aller Art. Regelparaden u. Kaffeelücke zur Verfügung.
Kremsier am Bahnhof Wannsee.
4193L
A. Mattausch.

Kinderwagen

Größtes Lager Berlins
Andreasstr. 23. S. v

Oeffentl. Volks-Versammlung

Freitag, den 4. August 1893,
im Lokale von **Buggenhagen** am Moritzplatz.
Tages-Ordnung:
1. Klarstellung der Ursachen des Konkurses über die Spandauer Bergbrauerei. Referent: **O. Schröder** (Spandau). 2. Diskussion.
Um zahlreiche Betheiligung der Parteigenossen ersucht
Die Berliner Lokal-Kommission.

Sommerfest

der Maler, Lackirer, Aufstreicher u. verw. Berufsg. sämtlicher Filialen Berlins und Umgegend
am Sonnabend, den 5. August,
in der **Neuen Welt**, Hasenhaide 115-116.
Grosse Spezialitäten-Vorstellung.
Gesangsvorträge von Mitgliedern des Arbeiter-Sängerbundes, Kinderbelustigungen, Fackelzug. 211/15
Grosses brillantes Monstre-Feuwerk. Im Bal-Champêtre: Großer Sommernachtsball.
Billets à 25 Pf. in allen Vereinslokale; an der Kasse 30 Pf.

Arbeiter-Bildungsschule.

Freitag, den 4. August, Abends 8 1/2 Uhr,
in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstraße 57:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht. 3. Wahl des 2. Vorstehenden, des Kassiers und zweier Revisoren. 4. Anträge des Vorstandes a) Zentralisation des Unterrichtes, b) Wegfall des Elementar-Unterrichtes, Anträge der Schul-Kommissionen. 5. Verschiedenes.
Der Vorstand. 408/5

Freie Vereinigung der Kaufleute.

Die gestern annoncierte Versammlung findet nicht heute, sondern erst Donnerstag, den 10. August statt.
1250b
Der Vorstand. J. A.: Alfons Borchard.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt

Berlin SW., Senft-Strasse 2.

Wir empfehlen unseren Parteigenossen zum Studium und zur Verbreitung:

Liebknedht's Schriften

Hochverrath und Revolution. Nr. 0,20
Eine unangenehme Vertheidigungsbrede gegen die Anklage des Hochverraths und wider die Nationalpolitische Volksvereinspartei Hochverrath und Revolution seien gleichbedeutende Begriffe. Revolution „von unten“ nämlich.

Zur Grund- und Bodenfrage. 2. Auflage. Nr. 0,50
Eine Vertheidigungsschrift für die Reichsliste des Badener Kongresses der Internationalen Arbeiter-Assoziation auf Veranlassung des Grund und Bodens unter Beibringung eines überreichen historischen Materials.

Wissen ist Macht — Macht ist Wissen. zum Stiftungsfest des Dresdener Bildungsvereins am 6. Februar 1872. 9. Aufl. Nr. 0,20
Eine scharfe, quellenmäßige Kritik, was unser Staat für Bildungswende und was er für Willkürwende aufbringt, und eine glänzende Rechtfertigung der Betheiligung der Arbeiterschaft an den politischen Kämpfen der Gegenwart.

Die Emser Depesche oder wie Kriege gemacht werden. 2. Auflage. Nr. 0,50
Besonders für die jüngere Generation liefert die Broschüre einen lehrreichen Beitrag zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges.

Robert Blum und seine Zeit. Broschirt in 6 Heften à 25 Pf. Gebunden Nr. 2,-
Darstellung seines Lebens und Wirkens in der Zeit der deutschen Revolution und zugleich ein Stück Geschichte der 48er Bewegung.

Zu Schluß und Trub. Festschrift zum Stiftungsfest des Criminal-Anwaltvereins am 22. Oct. 1871. Nr. 0,25
Legt in allgemein verständlicher Form die Ziele und die Weltanschauung der Sozialdemokratie dar.

Ueber die polit. Stellung der Sozialdemokratie, insbesondere mit Bezug auf den Reichstag. Ein Vortrag, gehalten in einer öffentlichen Versammlung des demokratischen Arbeitervereins zu Berlin am 21. Mai 1889. Mit Spruoch und einem tragikomischen Nachspiel. Nr. 10,-
Für die Geschichte der Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie und der Taktik der deutschen Sozialdemokratie ist diese in jüngerer Zeit verfaßte Broschüre ein wertvolles historisches Dokument.

Robert Owen. Sein Leben und sozialpolitisches Wirken. Zwei autobiographische Skizzen. Mit 2 Abbildung. 79 Seiten. Nr. 0,30

Das Alters- und Invaliden-Versicherungs-Gesetz. Vortrag, gehalten am 12. August 1890 in einer öffentlichen Volks-Versammlung in Würzen. 2. Auflage. 22 Seiten. Nr. 0,10

Ein Blick in die Neue Welt. Elegant gebunden Nr. 3,-
„Das Buch ist in hohem Grade lesenswerth. Es enthält gerade das, was die gemöhnlichen Reisebeschreibungen nicht enthalten: einen ruhigen, objektiven Blick, eine streng sachliche Würdigung aller möglichen Seiten und großen Vorurtheile, die Verwerfung aller unrichtigen Vorurtheile und ersucht auf diese Weise im Leser mit den denkbar einfachsten Mitteln den Eindruck vollendeter Wahrheit.“
Stuttgarter „Neudachter“

Zum 18. März und Verwandtes. 46 Seiten. brosch. Nr. 0,20

Folks-Fremdwörterbuch. 6. Auflage. Broschirt in 12 Heften à 25 Pf. Gebunden Nr. 3,-

Die wahrhaftige Lebens-Geschichte des Josua Davidsohn. Aus dem Englischen überf. von Natalie Liebknedht. Mit einem Vorwort von Wilhelm Liebknedht. Nr. 0,30

Bor, Die Ritter der Arbeit. Nach dem Amerikanischen. Uebersetzt v. Natalie Liebknedht. Nr. 1,-
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungs-Vertheiler nehmen Bestellungen entgegen. — Bei Aufträgen von außerhalb erlangen um gleichzeitige Beträge-Einsendung (Porto extra).

Lokales.

Der Polizeipräsident bringt auch in diesem Jahre die nachfolgende warnende Bekanntmachung wieder in Erinnerung: „Durch Untersuchungen im kaiserlichen Gesundheitsamt ist festgestellt worden, daß das in Berlin zu wirtschaftlichen Zwecken in den Handel kommende Eis, selbst bei gutem Aussehen, in ihrer Entwicklungsfähigkeit nicht veränderte, gesundheitsgefährliche Kleinfasern enthält. Es ist dadurch wahrscheinlich geworden, daß die häufiger beobachteten Krankheiten nach dem Genuße von Getränken, welche durch Hineinwerfen von Eisstückchen gekühlt wurden, weniger durch die Kälte der Getränke, als durch die im Eise vorhandenen Krankheitserreger verursacht worden sind. Derselben Nachtheil können durch feste Nahrungsmittel, z. B. Butter, welche durch Liegen auf solchem Eise gekühlt wurden, entstehen. Vor dem Genuße von Getränken und anderen Nahrungsmitteln, welche in der vorerwähnten Weise mit Eis gekühlt sind und infolge dessen gesundheitsgefährlich sein können, wird deshalb hiermit gewarnt.“

Prof. Virchow, als derzeitiger Rektor der Berliner Universität hat als solcher Gelegenheit gehabt, seinen „Freisinn“ auf glänzende Weise zu bewähren. Der Verein deutscher Studenten an der Berliner Universität hatte im Februar d. J. den Professor Dr. Brecher zu seinem Ehrenmitglied ernannt. Der derzeitige Rektor der Universität, Prof. Dr. Virchow, verweigerte seine Genehmigung, weil Männer, die der Universität nicht angehörten, auch nicht Ehrenmitglieder deutscher Verbindungen sein dürften. Der Verein deutscher Studenten wandte sich mit einer Beschwerde an das Kultusministerium, darauf ist unter dem 21. Juli nachstehende Antwort des Kultusministers Dr. Boffe ergangen:

„Auf die Eingaben vom 12. April und 19. Mai d. J. erwidere ich dem Verein, daß es nach den bestehenden Bestimmungen den studentischen Vereinen unbenommen ist, auch Nichtangehörige der Universität zu Ehrenmitgliedern zu erwählen, soweit damit nicht eine Umgehung des Verbots in § 40 der Vorschriften u. s. w. vom 1. Oktober 1879 oder eine sonstige Verletzung von akademischen Disziplinarvorschriften verbunden ist. Ich wünsche den studentischen Vereinen diese akademische Freiheit, so lange sie dieselbe nicht missbrauchen, erhalten zu sehen und habe deshalb auch für den vorliegenden Fall nichts dagegen zu erinnern, daß der in der Eingabe vom 12. April bezeichnete Gelehrte von dem Verein als Ehrenmitglied geführt wird. Dem Herrn Rektor der Universität habe ich von diesem Erlasse Kenntnis gegeben.“

Diese Zurechtweisung des „freisinnigen“ Pathologen durch den Minister finden wir ganz gerechtfertigt, obwohl wir keinen Augenblick daran zweifeln, daß, wenn ein Studentenverein einen Sozialdemokraten zum Ehrenmitglied ernennen würde, der Minister keinen Augenblick ansetzen würde, darin einen „Missbrauch“ zu sehen, der nicht bloss eine Rückschrittsgangnahme der Ernennung, sondern höchst wahrscheinlich ein Verbot derselben zur Folge haben würde.

Eine neue Ausbeutung jugendlicher Arbeiter wird geplant. Es handelt sich, wie der „Konfessionär“ erfährt, um die Einrichtung eines Elbötendienstes. Diese Elböten, zu denen hauptsächlich Knaben im Alter von 14 bis 16 Jahren verwandt werden sollen, wie sie jetzt schon in der bekannten kleidsamen Uniform in unseren größeren Hotels vorzufinden sind, sollen alle möglichen Dienste, Beförderungen, Ausfragen von Paketen etc. übernehmen. Es sollen vorläufig vier Zentralfürsorgeämter im Westen, Südwesten, Nordwesten und im Zentrum der Stadt errichtet werden mit je 50 uniformirten Bötinnen. Eine telephonische Benachrichtigung an das Zentralfürsorgeamt würde genügen, um innerhalb fünf Minuten in jedem Café, Hotel, Geschäft, Klub und in Privatwohnungen einen Boten zur Verfügung zu haben. Es soll auch ein Nachdienst eingerichtet werden, vorausgesetzt, daß den Unternehmern gestattet wird, das Telephon während der Nacht benutzen zu dürfen, wofür sie bereit wären, eine entsprechende besondere Abgabe zu bezahlen. Das Institut würde alsdann Hilfe bei Unglücksfällen durch Beförderung eines Arztes, Feuermeldungen, Herbeischaffung polizeilicher Hilfe etc. übernehmen.

Ein solches Institut mag so nützlich sein, wie es immer will, aber dann möge man Männer in demselben anstellen; kein Nutzen aber kann so groß sein, daß er den Schaden aufwäge, daß man Kinder dem Geier der kapitalistischen Profitgier preisgibt. Daß man den Behörden zutraut, solchen suchwürdigen Beginnen auch nur im geringsten entgegenzukommen, zeigt, eine wie niedrige Meinung von denselben man in gewissen Bourgeoiskreisen hat, daß man sie als willfährige Helfershelfer kapitalistischer Gewinnsucht betrachtet.

Die Neuwahl des Rektors der Berliner Universität für das Amtsjahr 1893/94 fand am Dienstag statt. Es wurde ein Mitglied der philosophischen Fakultät, der Germanist Geh. Regierungsrath Professor Karl Weinholt gewählt.

Sanitätswache Ren-Kölln. Die Hilfe der Sanitätswache wurde während des Monats Juli in Anspruch genommen: Auf der Wache selbst 27 Mal, außerhalb der Wache 26 Mal, zusammen 53 Fälle. Von diesen betrafen innere Erkrankungen 28 Fälle, chirurgische Krankheiten 11, Unglücksfälle 7, vorläufige Verletzungen durch andere 6, Geburtshilfe wurde geleistet in einem Falle.

Seitens der Verwaltung der städtischen Kanalisation werden gegenwärtig Erhebungen bezüglich des Schadens angestellt, welchen der große Wolkenbruch am 23. Juli d. J. in Berlin angerichtet hat. Die hierbei von den recherchirenden Beamten festgestellten Summen sind sehr erhebliche und um so schwerer ins Gewicht fallend, als die betreffenden Stellen, an denen die Wasserfluthen schädigend gewüthet, außerhalb des üblichen Ueberschneemungsgebietes beliegen sind. Obwohl die amtlichen Anfragen noch nicht beendet sind, läßt sich doch jetzt schon mittheilen, daß der an jenem Tage entstandene Wasserschaden für Berlin mehrere 100 000 M. beträgt. Die Ueberschneemung hat übrigens Veranlassung gegeben zur Ausmessung der Höhenlagen der unter Wasser gesetzten Kellerräume, wie auch Nachforschungen darüber angestellt sind, an welchen Stellen das Wasser von den Kanalisationsbrunnen auf die Straßen gedrungen ist.

Durch die freundliche Zusendung einer Klamme der „Direktion des Berliner Hippodroms“, die auf einem Exemplar der „Geschäfts- und Hausordnung“ des Berliner Hippodroms hestographirt ist, lernen wir diese kennen. Sie ist so interessant, daß wir sie unseren Lesern nicht vorenthalten mögen. Sie lautet:

Geschäfts- und Hausordnung des Berliner Hippodroms.

1. Sämmtliche engagirte Mitglieder haben sich dem Publikum, den Vorständen wie ihren Kollegen gegenüber mit gegenseitiger Achtung zu benehmen. Wer also bei Proben und Vorstellungen im Etablissement oder dessen nächster Umgebung Wortwechsel oder öffentlichen Ständel veranlaßt, zahlt 2 M. Strafe. Wer

Streit erregt oder einem anderen Mitgliede Beleidigungen zufügt, zahlt 5 M.

Unanständiges oder beleidigendes Benehmen gegen die Direktion oder die von derselben ernannten Vorgesetzten, Verbreitung nachtheiliger Gerüchte, Schuldenmachen, Trunkenheit in oder außer dem Dienste ziehen eine Strafe von 20 M. nach sich, oder berechtigten zur augenblicklichen Entlassung, bei Verlust der laufenden Gage.

2. Alle Mitglieder, welche nicht mit Kontrakt engagirt sind, können zu jeder Zeit ohne Kündigung entlassen werden und haben nach erhaltener Entlassung keine wie immer gearteten Ansprüche an die Direktion zu stellen.

3. Die Direktion kann zu jeder Tageszeit die Gesellschaft ganz, zum Theil oder Einzelne, wenn es nöthig ist, auch nach der Vorstellung zur Dienstleistung zusammenberufen lassen. Wer einer solchen Aufforderung nicht nachkommt, zahlt 2-10 Mark Strafe.

4. Krankheiten können nur durch den engagirten Arzt bescheinigt werden. Unwohlsein, welches die Dienstleistung verhindert, muß zur sofortigen Anzeige gebracht werden.

5. Versäumnis von Proben wird mit 10 M. Strafe, Versäumnis einer Vorstellung mit einer Monatsgage Strafe belegt.

6. Wer der Direktion gehörige Gegenstände, Garderobe, Requisiten etc. muthwillig beschmüht, beschädigt, verliert oder verdirbt, hat dieselbe in vollem Werthe zu ersetzen.

7. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Empfang dieser Geschäfts- und Hausordnung im Direktionsbureau mit Unterschrift zu bestätigen.

8. Wer den Dienst selbst aufgibt, oder aus dem Geschäft ausscheidet, hat seinen Lohn erst am nächsten Zahlungstage zu bekommen.

Morris de Jonge. Man erinnert sich wohl noch der eigenthümlichen Umstände, unter denen Herr Morris de Jonge vor einigen Monaten nach der Schweiz geflohen ist. Als Redakteur der antisemitischen „Dann. Post“ sollte er den Justizminister durch einen Artikel beleidigt haben. Statt ihn in Anklagezustand zu versetzen, zog es die Behörde vor, ihn zunächst für sechs Wochen an die Provinzial-Irrenanstalt zu Göttingen zu überweisen. Morris de Jonge, der keine Lust hatte, auf vielleicht ungemessene Zeit wieder in das Irrenhaus zurückzukehren, zog es vor, Deutschland zu verlassen. Inzwischen ist nun gegen den Redaktionsgehilfen Morris de Jonge's, der formell als verantwortlicher Redakteur gezeichnet hatte, wegen jenes Artikels das Verfahren durchgeführt worden, und es hat mit Freisprechung geendet. Das Gericht hat dahin entschieden, daß Freisprechung erfolgen müsse, weil der Inhalt des fraglichen Artikels bei aller Schärfe der darin enthaltenen Kritik unserer Justizverhältnisse die Grenzen des rechtlich Erlaubten nicht überschreite und den Thatbestand einer strafbaren Beleidigung überhaupt nicht darstelle. Infolge dieses Urtheils, das inzwischen die Rechtskraft erlangt hat, ist Herr Morris de Jonge, der darin auch für sich materiell eine Freisprechung erblickt, in der vorigen Woche nach Berlin zurückgekehrt. Er theilt das in einem Schreiben an die „Zukunft“ mit.

Unterdrückung von Krankenkassenbeiträgen. Der Bauunternehmer Zimmermann hatte den von ihm beschäftigten Arbeitern die Krankenkassenbeiträge in Höhe von 3,60 M. vom Lohn in Abzug gebracht, dieselben aber nicht zum feststehenden Termin an die Krankenkasse abgeliefert, auch die eventuelle Einziehung blieb fruchtlos. Die Krankenkasse erstattete nun Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft. In der vor der 9. Strafkammer des Landgerichts 1 stattgehabten Verhandlung wurde der Angeklagte auf Grund der §§ 51, 52 und 82b des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 zu einer Geldstrafe von 50 M. und den Kosten (im Unvermögensfalle 10 Tage Gefängnis) verurtheilt. Es wurden demselben noch mildernde Umstände verwirkt, weil er bisher noch unbescholten, die Summe eine nur kleine und außerdem vor der Verhandlung schon an die Krankenkasse abgeführt war. Auf die verhältnismäßig hohe Strafe wurde jedoch erkannt, weil, wie der Vorsitzende ausführte, die Verletzung des Gesetzes, welches einen eminent gemeinnützigen Zweck im Interesse der Arbeiterbevölkerung verfolgt, mit Nachdruck bestraft werden muß. Auf Grund dieser Entscheidung ist zu hoffen, daß nun endlich einmal die untreuen Arbeitgeber, welche die Grotschen der Arbeiter, die diese sich abdarben, um im Krankheitsfalle geschützt zu sein, auch noch verbrauchen, der wohlverdienten Strafe nicht entgehen werden.

Großes Ruffehen erregt in ärztlichen Kreisen, wie der „Lokal-Anzeiger“ mittheilt, die plötzliche Entziehung der Doktorwürde eines hiesigen in der Königsstadt wohnenden, praktischen Arztes Dr. C., der außerdem in der Nähe des Oranienburger Thores Direktor einer vielbesuchten Klinik ist. Die Doktorwürde ist demselben von der medizinischen Fakultät in Halle a. S. am 30. August 1862 ertheilt worden. Er praktisirte dann längere Zeit in Schlesien und wurde dort seit dem Jahre 1872 fünfmal wegen verschiedener Betrügereien, zuletzt im Jahre 1879 wegen Meineids sogar zu einer jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. Bereits vor dieser Verurtheilung war er aus dem Militärverhältnis durch kriegsgerichtliches Urtheil ausgeschieden worden. Vor etwa Jahresfrist kam er nach Berlin, ohne daß man hier von seiner Vergangenheit etwas wußte. Es gelang ihm schnell, eine bedeutende Praxis zu erlangen, bis ein anderer hiesiger Arzt, der ihn von Halle her kannte, C. hier auf der Straße traf und bei dieser Gelegenheit erfuhr, daß derselbe hier in Berlin mit großem Erfolge praktisirte. Die angelegten Recherchen ergaben, daß C. erst im Jahre 1888 aus der Strafanstalt entlassen worden war. Die Universität Halle entzog ihm hierauf die Doktorwürde, worauf er seine an den Häusern angebrachten Schilder entfernen mußte.

Für die Lösung eines Begriffs in einer Zeitung mit der Unterschrift: „Wo ist die Mutter?“ war gegen Einfindung von 1 M. in Postmarken eine Brillantnadel zugesagt. Ein Berliner fiel darauf hinein und erhielt eine Busenmadel im Werth von vielleicht — 3 Pf. Das „Wortstück“ hat er nun der Polizei eingeschickt, um sich über den Betrag zu beklagen.

Auf dem Postamt Nr. 25, Königsgraben, verstarb am Dienstag Vormittag plötzlich der 62jährige Briefträger G. aus der Pionierstraße. Er war seit drei Wochen krankheitshalber vom Dienste dispensirt und beabsichtigte, nunmehr genesen, denselben wieder aufzunehmen. Er begab sich am gestrigen Vormittag nach seinem Postamt, um sich gesund zu melden und sein Monatsgehalt abzuheben, brach jedoch, im Begriff, die Bureauthür zu öffnen, plötzlich leblos zusammen. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein jähes Ende bereitet.

Eine Muster-Erziehung nach den Begriffen jedes preussischen Musterbürgers hat der viel besprochene Einbrecher Krügel, der nunmehr in das Militärgefängnis in Posen eingekerkert worden, genossen. Der verwegen und gewandte Einbrecher ist der Sohn eines Lehrers. Mit 15 Jahren trat er in die Unteroffizier-Vorschule ein, kam alsdann zur Unteroffizier-

schule und — nach vorzüglicher Führung — mit 19 Jahren als Unteroffizier zu dem in Schrimm garnisonirenden ersten Bataillon des 47. Infanterie-Regiments, dessen Stab in Posen steht. Hier wurde er wegen seiner Befähigung bald Bataillonschreiber und zeichnete sich Jahre lang durch gute Führung aus, bis er sich an der seiner Verwaltung anvertrauten Postkasse vergriff und hierauf desertirte. Als Deserteur wurde er bisher noch immer verfolgt und als solcher ist er auch von der Militärbehörde reklamiert worden. Bei seiner Ueberführung nach Posen ist man mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen. Ein Feldwebel, ein Sergeant und ein Gefreiter waren hieher kommandirt worden, um den Arrestanten in Empfang zu nehmen und nach Posen zu transportieren. Trotz dieser starken Eskorte, die vor seinen Augen die Gewehre lud, wurde der Gefangene obendrein noch gefesselt.

Nachträglich werden noch immer neue Diebstähle, bei denen der Verhaftete theilhaftig war, bekannt. So ist jetzt festgestellt worden, daß Krügel auch mit dem Namen eines Offiziers von der Dedden hier in der Weise vorgegangen ist, daß er in besseren Tanglokalen Bekanntschaften mit Damen der Halbwelt anknüpfte und diese in ihren Wohnungen bestahl. Bemerkenswerth ist, daß er nach Ausführung der letzten Diebstähle in Bremen, wo er bei zwei Schiffbrüchern einbrach, mit den Bestohlenen zusammen im Gasthause gespeist, sich von ihnen über die Einbrüche erzählen ließ und die Geschädigten sehr bedauerte.

Mit einer Schußwunde in der rechten Schläfe wurde gestern Abend um 9¼ Uhr ein Mann auf einer Bank in der Nähe der kleinen Sternallee im Thiergarten von einem Schußmann des 33. Polizeiregiments aufgefunden und nach der Charitee gebracht. Der Unbekannte, der sich den Schuß mit einem Revolver selbst beigebracht hat, führt Papiere mit sich, die auf den Bäcker Ernst Bormanek hinweisen. Sein Zustand ist lebensgefährlich, sodas eine Vernehmung nicht stattfinden kann.

Heber einen Selbstmordversuch wird uns aus Köpenick berichtet. In dem Hause Bahnhofstr. 15 wohnte seit einigen Monaten der 49jährige Eisenbahnarbeiter P., dessen Frau und sieben Kinder in Berlin domizilirt sind. P. war schon seit geraumer Zeit seinen Wirthsleuten die Miete schuldig geblieben, so daß er es für gerathen hielt, sich am Dienstag Morgen 4 Uhr heimlich zu entfernen. Die Wirthin merkte jedoch die Abfahrt des Chambregarnissen und hielt, als P. rücken wollte, die Thür zu. Aus Wuth packte der getäuschte Miether die Frau am Hals und versuchte sie zu erwürgen. Die Letztere schrie um Hilfe und nun ließ P. die halb Ohnmächtige los, eilte zum Fenster und sprang, ehe er daran gehindert werden konnte, aus der beträchtlichen Höhe — die Wohnung war in der dritten Etage gelegen — herab. P. blieb bewußtlos auf dem Straßenpflaster liegen und wurde nach einem hiesigen Krankenhaus geschafft; wie sich aber herausstellte, hat der Lebensmüde keine schweren Verletzungen davongetragen und wird in wenigen Tagen schon als geheilt entlassen werden können.

Heber einen Erstickenstod wird uns aus dem Thiergartenhotel, Königgräberstr. 11, gemeldet: Von der „Reptun“-Gesellschaft in der Oranienstr. 97 war der Arbeiter Kapß beauftragt worden, das Austrocknen von Zimmern vorzunehmen. Er hatte dazu kleine eiserne Oefen mit Kohlen angeheißt. Als gegen 8 Uhr Abends der Hausdiener ein Zimmer betrat, wo Kapß thätig sein sollte, fand er ihn leblos am Boden liegend vor. Ein sofort hinzugerufener Arzt konnte nicht mehr helfen. Kapß war durch Einathmen von Kohlenoxydgas aus dem Leben geschieden.

Ein falscher Kriminalist. Vor etwa 14 Tagen erschien in dem Wirthshause von B. e. d., Dresdenerstr. 5, ein Mann, um sich 18 M., die er tags vorher dem Wirth in Verwahrung gegeben haben wollte, abzuholen. Da aber Bed seit einiger Zeit krank war und die Frau allein dem Geschäfte vorstand, so glaubte sie an einen Irrthum des Unbekannten und wies ihn ab. Dienstag Abend gegen 7 Uhr erschien er in Begleitung zweier Herren, um nochmals das Geld zurückzufordern. Als die Frau sich wiederum weigerte, trat einer der Begleiter als Kriminalbeamter auf, wollte sich aber als solcher nicht ausweisen. Ein im Lokal anwesender Gast, der Schiffstochter V., schöpfte Verdacht und eilte zur Polizei, der Schutzmannsposten wollte aber seinen Standplatz nicht verlassen. Bei seiner Rückkehr war die Gesellschaft verschwunden. In dem Schwindler vermuthet man einen Kaufmann V.

Polizeibericht. Am 1. d. M. Vormittags erschöpfte sich ein Zigarrenarbeiter in seiner Wohnung in der Griebenowstraße mittels Revolvers. — In der Gde der Weber- und Großen Frankfurterstraße wurde Vormittags ein 6jähriger Knabe beim Ueberschreiten des Fahrdammes durch einen Geschäftswagen überfahren und nicht unbedeutend verletzt. — Auf der Promenade in der Großen Frankfurterstraße wurde Nachmittags ein Buchbinder schwer krank aufgefunden und nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Nachmittags sprang ein Mädchen vor dem Hause Schiffbauerdamm 4 in die Spree, wurde aber noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charitee gebracht. — In der Tischlerei von Reubelt und Co., Fruchtstr. 66, verletzte sich ein dafelbst beschäftigter Tischler beim Spalten von Holz mittels eines Messers am Oberschenkel so bedeutend, daß er nach Anlegung eines Nothverbandes nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Abends wurde ein unbekannter Arbeiter der Versicherungsgesellschaft Reptun, welcher behufs Austrocknens von Zimmern nach einem Hotel in der Königgräberstraße geschickt worden war, in einem Zimmer todt aufgefunden. Der Verunglückte hat seinen Tod durch Einathmen von Kohlenoxydgas gefunden, welches die zum Austrocknen des Zimmers aufgestellten Kohlenöfen ausströmten. — Im Thiergarten, in der Nähe des kleinen Sterns, verjagte Abends ein unbekannter, etwa 25 Jahre alter Mann sich mittels Revolvers durch mehrere Schüsse in die rechte Schläfe und in die Brust zu erschießen. Er wurde schwer verletzt, aber noch lebend nach der Charitee gebracht. — Im Laufe des Tages fand Mulackstr. 10 ein kleines Feuer statt.

Gerichts-Beitrag.

Der verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“, Wilhelm Schröder, stand gestern wegen Beleidigung durch die Presse vor der 7. Strafkammer des Landgerichts 1. Die Beleidigung sollte begangen sein durch einen „Leuscher heraus“ überschriebenen Artikel, den der „Vorwärts“ zur Zeit als sich der bekannte Bergarbeiter-Prozess in Gisleben abspielte, in seiner politischen Uebersicht brachte. Dieser Artikel gab dem Erfahrenen darüber Ausdruck, daß der in Gisleben allmächtige Herr Leuscher von dem geplanten Ueberfall der friedlich tagenden Sozialdemokraten nichts gewußt habe; hätte Herr Leuscher darum gewußt, so würde er doch seine Autorität aufgedoten haben, um die von den reichstreuern Bergleuten verübten Ge-

waltthätigkeiten zu verhindern. Den Artikel fand Herr Leuschner beleidigend und die Anklagebehörde hielt es im öffentlichen Interesse für geboten, einzuschreiten. Die erinnerlich sein dürfte, hat bereits am 5. Juli Verhandlung in dieser Sache stattgefunden; dieselbe wurde jedoch vertagt, da der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Heine, die Vorladung des Herrn Leuschner als Zeugen bewirkt hatte. In dem gestern abgehaltenen neuen Termin erklärte der Zeuge Leuschner, daß er zur Zeit der im „Vorwärts“ besprochenen Affäre von Gisleben abwesend gewesen und keine Ahnung von dem Ueberfall, der von den Vergleuten geplant sein sollte, gehabt habe. Er bestreite überhaupt, daß von den Vergleuten die Gewaltthätigkeiten ausgegangen seien, seiner Ansicht nach hätten vielmehr die Sozialdemokraten den ersten Anstoß zu der Schlägerei gegeben. Dieser Behauptung stellte Rechtsanwalt Heine kurz den Hergang der Sache, sowie u. a. den Schlussprotest einer Rede gegenüber, die nach dem „Bergboten“, dem Organ der reichstreuern Vergleuten, Herr Leuschner, kurz vor der Prügeleaffäre gehalten hatte. Hierin war den Vergleuten empfohlen worden, sie möchten, falls die Sozialdemokraten bei ihnen eindringen sollten, von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. In einem weiter vom „Bergboten“ gebrachten Gedicht, das Heine verlas, wurde der Prügeleaffäre mit aller Deutlichkeit das Wort geredet. Auf eine dahingehende Frage des Rechtsanwalts Heine erklärte Herr Leuschner, daß er durchaus keinen Einfluß auf die Redaktion des „Bergboten“ habe und daher auch nicht im Stande sei, die moralische Verantwortung für das in diesem Blatt Gebrachte zu übernehmen. Der Staatsanwalt hielt die Beleidigung des Bergboten Leuschner für erwiesen, die Behauptung des Angeklagten, daß er durch den inkriminierten Artikel Herrn Leuschner zu einer Erklärung über dessen Schuldlosigkeit an dem fraglichen Ueberfall habe veranlassen wollen und die Absicht zu beleidigen nicht gehabt habe, treffe nicht zu, dem Artikel sei vielmehr in geschickter Weise ein Inhalt gegeben, der unbedingt ironisch gemeint sei und müsse der Angeklagte der Beleidigung schuldig befunden werden. Er beantrage eine Geldstrafe von 200 M. und die in diesem Falle üblichen Nebenstrafen.

Der Verteidiger hielt eine Freisprechung für geboten, da der inkriminierte Artikel formell keine Beleidigung enthalte und auch der Fälschung des Angeklagten Glauben geschenkt werden müsse, daß er die beleidigend sein sollenden Wendungen in demselben keineswegs ironisierend gebraucht habe. Ich sehe ihm als Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes, das lebhaft an der ganzen Angelegenheit interessiert gewesen, der Schutz des § 193 des Str.-G. zu. Im übrigen sei durch die Gerichtsverhandlung zu Gisleben zwar nicht erwiesen, daß der Geheimrat Leuschner seinen Einfluß auf die Vergleuten ausgeübt, wohl aber, daß der Tumult geplant und schon vorher bekannt war, u. a. selbst einem Organ der Volkseigenen.

Der Gerichtshof stand auf dem Boden der Anklagebehörde und verurteilte den Angeklagten gemäß dem Antrage des Staatsanwalts.

Auf Körperverletzung und Mißbrauch der Amtsgewalt lautete die Anklage, welche gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I gegen den städtischen Wächter Lipphardt verhandelt wurde. Der Verlesene, der Rentner Kappes, gab vor Gericht folgende Schilderung des in Frage kommenden Vorfalls. In der Nacht zum 4. März d. J. habe er an einer Gesellschaft teilgenommen, die sich erst gegen 5 Uhr Morgens trennte. Er sei höchstens etwas angetrunken, aber keineswegs angetrunken gewesen. Als er vor seinem Hause in der Frankfurter Allee angekommen sei, habe er entdeckt, daß er keinen Haus Schlüssel bei sich führte. Gleich darauf sei der Angeklagte vorüber gegangen, dem er gesagt habe, daß er nicht hinein könne, der Angeklagte möge ihm doch öffnen. Dieser habe ihm einfach den Rath gegeben, er möge doch über den Zaun steigen und gegen das Fenster klopfen, damit man ihm von innen öffne. Der Zeuge will dies umsonst für Hohn gehalten haben, weil seine Ehefrau wenige Tage zuvor die Forderung des Wächters auf 1 M. 50 Pf. Schlüsselgeld als unberechtigt abgewiesen hatte. Er habe denselben auf die Ungehörigkeit des ertheilten Raths hingewiesen, worauf der Angeklagte ihn angepöbel und ihn zweimal gegen den Zaun gestoßen habe. Nun habe er mit seinem Schirm auf den Angreifer eingeschlagen, worauf dieser von der Nothwehr Gebrauch machte. Als ein Nachwachmeister und ein Schuttmann herbeigeeilt seien, sei der Kampf bereits beendet gewesen. Der Zeuge habe darauf bestanden, daß der Wächter ihn zur Wache begleite, damit der Thatbestand festgestellt werde. Derselbe habe sich anfangs weigert und sei erst auf Zurufen der beiden anderen Beamten bereit gewesen, nach der Wache zu gehen. Auf dem Wege dahin habe der Wächter den Spieß plötzlich umgedreht. Mit den Worten: „Jetzt sind Sie mein Arrestant, das ist für die 1 M. 50 Pf.“ habe der Wächter ihn an den Arm gefaßt. Auf der Wache sei nur der Wächter zu Gehör gekommen, ihn, den Zeugen, habe man zum folgenden Morgen wieder hinstellt, um seine Beschwerde zu Protokoll zu geben.

Der Angeklagte bestritt die Richtigkeit dieser Darstellung. Zunächst sei der von ihm gegebene Rath in wohlgemeinter Absicht ertheilt. Der Zeuge habe dann sofort mit einem Schirm auf ihn eingeschlagen, worauf er ihn erst gegen den Zaun gedrückt habe. Daß er den Zeugen auf dem Wege zur Wache an den Arm gepackt, müsse er ebenfalls bestritten. — Staatsanwalt Kessler hielt den Angeklagten auf Grund der stattgehabten Beweisaufnahme für überführt und beantragte gegen denselben einen Monat Gefängnis. Der Verteidiger, H.-A. Sello, wies darauf hin, daß in den Hauptpunkten Aussage gegen Aussage liege, daß beide Parteien ein gleiches Anrecht auf Glaubwürdigkeit hätten und sich deshalb eine Freisprechung wegen nicht genügender Klärung des Sachverhalts wohl rechtfertigen lasse. Der Gerichtshof hielt einen Fall der einfachen Körperverletzung für erwiesen, die aber nicht in amtlicher Eigenschaft geschehen sei, denn der Streit sei wegen des Schlüsselgeldes entstanden und das Schließen der Thüren sei eine reine Privatthätigkeit des Wächters und habe mit seinem Amte nichts zu thun. Das Urtheil lautete daher nur auf 30 M. Geldstrafe.

Das Sammeln von Fahrcheinen seitens der Kinder an den Haltestellen der Pferdebahn hat schon manches Unglück herbeigeführt. Ein solches kam auch in der gestrigen Verhandlung vor der IX. Strafkammer des Landgerichts I gegen den Schlichtermeister Tschente, der der fahrlässigen Körperverletzung beschuldigt war, zur Sprache. Als der Angeklagte an einem April-Nachmittage mit seinem Fuhrwerk von der Rathenowerstraße in die Thurmstraße einbog, überfuhr er einen achtjährigen Knaben, der an der dortigen Haltestelle die von den aufsteigenden Pferdebahn-Fahrgästen weggeworfenen Scheine aufsaunelte. Tschente behauptete, daß er vorschriftsmäßig langsam gefahren sei und den Knaben dreimal und so rechtzeitig angesehene habe, daß derselbe sich bequem in Sicherheit bringen konnte. In seinem Sammelwagen müsse der Knabe den Anruf wohl überhört haben, derselbe sei durch das Entweichen von immer mehr Fahrcheinen auf dem Pflaster in seinen Bewegungen vollständig unbeherrschbar gewesen, und er habe deshalb nicht gewußt, nach welcher Richtung er ausweichen solle. Da die Beweisaufnahme die Richtigkeit dieser Angaben bestätigte, so beantragte der Staatsanwalt, die Anklage des Tschente als schuldig rügend, die Freisprechung des Angeklagten, auf welche der Gerichtshof auch erlachte.

Soziale Ueberflucht.

Ein Bild des Glends, wie es leider vieler Orten im herrlichen Deutschen Reich zu schauen, bringt die „Frankfurter

Zeitung“ aus dem Thüringer Wald. Die in dem meiningischen Orte Steinach und dessen Umgegend befindlichen Schiefergrüßelbrüche, die berichtet sind, durch welche die ganze Welt mit Schiefergrüßeln versorgt wird, sind zum großen Theil seit zwei Jahren vom meiningischen Staate in Verwaltung genommen worden. Der Fiskus betreibt hier ebenso wie bei den Tafel- und Dachschieferbrüchen in Lehesten ein kaufmännisches Geschäft. In Berücksichtigung des Umstandes, daß neuerdings der Grüßelpreis in die Höhe gegangen ist, hat der Fiskus mit der Verbesserung der recht elenden Lage der Arbeiter insofern einen kleinen Anfang gemacht, als er den Lohn pro tausend Grüßel um 10 Pfennig erhöht hat, so daß die Arbeiter jetzt thatsächlich 15 M. statt wie bisher 13 M. verdienen. Immerhin wenig genug, zumal dabei Weib und Kind mitarbeiten müssen. Freilich verdienen die Arbeiter anderer Industriezweige auf dem Thüringer Wald noch weniger: die geschicktesten Perlenmacher in Lauscha verdienen 1 M. bis 1 M. 20 Pf. täglich bei 15 stündiger Arbeitszeit, wenn die Nebenarbeiten von Familienangehörigen besorgt werden; Augenmacher und Schachtelmacher verdienen täglich 1-2 M. In Jägelstrieß bringt es ein Perlenarbeiter ohne Familie auf 50 Pf. täglich, mit Familie auf 1 M. und in Steinach verdienen die Augenmacher etwa 10 M. wöchentlich. Indessen mögen diese Arbeiterklassen nicht mit den Grüßelmachern tauschen, weil die Arbeit derselben eine aufreibende ist, denn die Grüßelmacher sind Sommer und Winter im Grüßelbruch beschäftigt, und dadurch auch zu größeren Ausgaben genöthigt, weil sie gezwungen sind, einen doppelten Haushalt zu führen. Die Erhöhung des Arbeitslohnes um 10 Pf. pro Tausend bedingt für den Fiskus eine Mehrausgabe von 27 000 M., da jährlich 270 Millionen Grüßel geliefert werden. Noch übler dran als die genannten Industriezweige sind die Gothaer Handwerker, die bei 14 bis 15 stündiger Arbeitszeit nur einen Wochenlohn von 7 M. erzielen, und am schlimmsten ergeht es den Stein- resp. Märbelwerkern im Sachsendorfer Grund. Durch den Wassermangel der letzten zwei Jahre haben die Märbelmühlen bei weitem nicht so viel Märbel herstellen können, als ihnen Vorräthe von den Wärdern geliefert wurden. Dadurch wurde der Preis für das Tausend Märbelsteine auf 25-26 Pf. herabgedrückt, wofür aber noch etwa 10 Pf. für Aufwand abgehen. Bei 16-17 stündiger Arbeit bringt ein Märbelwärdner wöchentlich 30 000 Stück fertig; er verdient also wöchentlich höchstens 5 M., wahrlich, unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Hungerlohn.

Wir leben bei alledem in der besten der Welten.

Die Frauenarbeit in der Metallindustrie ist eins der bemerkenswerthesten Kapitel in der im Herbst 1892 vom Verbande aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend aufgenommenen, von Dr. A. Braun bearbeiteten Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie in Berlin. Die Metallindustrie, so heißt es dortselbst, ist noch vornehmlich ein Feld für die Thätigkeit der Männer, aber in immer mehr Branchen bringt die Frauenarbeit ein, immer gefährlicher wird die Konkurrenz der Frauen. Noch nicht eingedrungen sind in Berlin die Frauen in die Branchen der Feilenhauer, Nagelschmiede, Drücker, Dampfmaschinen-Arbeiter und Rohrleger; vorerst nur vereinigt werden Frauen beschäftigt bei der Drahtarbeit. Außerhalb Berlins hat sich Frauenarbeit auch in denjenigen Branchen Eingang zu verschaffen gewußt, die in Berlin noch nur von Männern betrieben werden, so in Remscheid (Weisfalen) in der Feilenhauererei; in Thüringen, Sachsen, Böhmen und Westfalen in der Nagelschmiederei. Ein besonders großes Gebiet hat sich die Frauenarbeit in jüngsten Jüngere der Metallindustrie, in den elektrischen Werken, erobert. Hier werden die Frauen beschäftigt an automatischen Maschinen zum Fertigmachen von Stahlschrauben, zum Zusammenstellen von Theilen, kurz zu allen Arbeiten, mit denen früher männliche Personen beschäftigt waren. Bei einzelnen Firmen dieser Branche werden die Uhrmacher vollständig, die Mechaniker fast vollkommen von den Frauen verdrängt. Außerdem werden in Elektrizitätswerken Frauen in der Drahtspinnerei, in der Stanzerei, Dampf- und Handbalancier; in der Klemmerei und Wärderei zum Zusammenfügen der Glühlampen und zum Herstellen der Lampen-Ausgleichsrichtungen, dann zur Herstellung der Hartgummithelle, zum Poliren der Messinghelle, zum Einpacken der fertigen Theile und sonst noch vielfach benutzt. In der Nähmaschinen-Fabrikation werden Arbeiterinnen zum Poliren von Metalltheilen, Vernickeln, Vergolden, Lackieren und beim Justiren verwendet. In der Lampenfabrikation werden Arbeiterinnen zum Aufhängen und Einpacken, bei der Fabrikation von Gasbrennern zum Montiren der Brenner, am Balancier und Excenter, beim Stoßwerk, an den Siebschneidemaschinen beschäftigt. In der Petroleum-brenner-Fabrikation sind die Klemmer schon vollständig durch Mädchen verdrängt. In der Neusilber-Fabrikation arbeiten Mädchen beim Höffelwalzen, am Höffelwerk und beim Silberpoliren. In der Schrauben-Fabrikation werden Arbeiterinnen außer zum Verpacken, zum Schneiden der Schrauben und zu leichterem Hohlarbeit verwendet, auch an den Kreisfräsen, Drehmaschinen und an Schraub- und Bohrbänken findet man vielfach Frauen. Weibliche Arbeitskraft wird auch zum Löthen und Galvanisiren benutzt. Außerordentlich ausgebildet ist die Frauenarbeit in den Spandauer Staatswerkstätten, wo gegen 2000 Arbeiterinnen thätig sein sollen. Einen kleinen Rückschlag hatte die Frauenarbeit für genauere Arbeit erfahren. Seit Einführung der Präzisionsmaschinen ist dieser Vortheil für die Männer wieder ausgeglichen, indem nun auch für die genaueste Arbeit wieder Frauen verwendet werden können. In Berlin waren zur Zeit der Aufnahme der Statistik 1871 Arbeiterinnen in der Metallindustrie beschäftigt und zwar 506 in der Wärderei und Schnittarbeit, 230-300 in der Mechanik, 233 in der Schlosserei, 262 in der Spindeldreherei, 14 in der Schrauben- und Paßdreherei, 140 in der Klemmerei, 14 in der Drücker, 33 bei den Gas-, Wasser- und Dampfmaschinen, 256 bei den Hülfsarbeiten, 55 in der Sägesägeerei, 12 bei der Drahtarbeit, 2 in der Kernmachererei und 1 in der Metallgießerei. Natürlich gelten diese Zahlen nur für den Bruchtheil der Betriebe, der von der Statistik erfaßt wurde.

Zum Kapitel der Hungerlöhne. Mit welcher erbärmlichen Löhnen zum Theil die Arbeiter bezahlt werden, darüber theilt man dem „Braunschweiger Volksfreund“ von betheliger Seite folgendes mit: In einem hiesigen großartigen Möbelgeschäft verdient ein als Schreiber angestellter gewandter Mann von 30 Jahren monatlich 30 Mark. Derselbe müßte, obgleich er seinen kümmerlichen Lohn durch Nebenarbeiten in seiner freien Zeit etwas aufzubessern sucht, verkommen oder zum Verbrecher werden, wenn ihn nicht seine Schwefter aus Mitleid halb umsonst in Kost und Logis erhielte. Ja, wir leben in der besten der Welten!

Auf die Arbeitsverhältnisse in der rheinischen Großindustrie wagt eine Notiz ein bezeichnendes Licht, die unserem Dortmunder Parteiblatt aus Jserlohn über das dort übliche Meisterthum zugeht. Es giebt in der That, so heißt es, für das Meisterthum kein praktischeres System, die Arbeiter bis auf die Knochen auszubeuten, als das sogenannte Meisterthum, welches in der hiesigen Industrie zum Schaden der Arbeiter eine hervorragende Stelle einnimmt. Besonders kommen hier die Metallgießerei und Drehereien, sowie die Schleifereien, die Sporen- und Haarnadel-Fabrikation in Betracht. Die Herren Fabrikanten haben es sich recht leicht gemacht, die Arbeiter nach allen Regeln der Kunst auszubeuten, und haben auch durch die Einführung des Meisterthumsystems dafür gesorgt, daß ihren Partisanen auch ein winziger Bruchtheil der Beute zu gute kommt, für gutes Aufpassen, wie man es

nennt. Das Fabrikantenthum giebt von seiner Beute auch nicht das Geringste ohne seinen Vortheil im Auge zu haben an einen anderen ab. Wir haben gewiß nichts dagegen, daß man in den Fabriken Meister hat, denn zu einer gesunden Entwicklung der Industrie ist ein tüchtiger und erfahrener Meister in jeder Fabrik erforderlich und wenn dieselbe noch so klein ist. Ein solcher Meister hat im Interesse der Industrie, des Fabrikanten und der Arbeiter die Fabrikation nach besten Kräften zu leiten und zu überwachen. Leider ist heute das nur noch selten der Fall; zum weitesten größten Theile sind die heutigen Fabrikmeister noch nicht einmal gute Arbeiter, die ihre Meisterwürde nur ihrer hässlichen Treue, ihrer Speichelleckerei und Geschäftswanderei, sowie der Charakterlosigkeit und Dummheit ihrer Arbeitgeber verdanken. Es ist vielfach schon erwiesen, daß manche Meister die vollendetsten Schufte waren. Dieser Sorte Meister ist es geradezu unmöglich im Interesse der Gesamtheit eine Fabrik leiten zu können. Dieses aber sind noch goldene Zustände gegenüber dem Meisterthumsystem, welches uns in den oben angeführten Branchen in die Augen springt und uns die Feder in die Hand drückt. Wie ein Parasit lebt dieses System an dem arbeitenden Volke und saugt ihm den letzten Rest Blut noch aus den Adern, den der Fabrikant ihm noch gelassen hat. Wenn wir in eine solche Fabrik treten, so finden wir den Partikularismus im ausgehöhtesten Maße. Ueber ein und dieselbe Arbeit finden wir 2, auch 3 Meister, von denen jeder 4, 6, auch 8 Gesellen und häufig auch noch ein paar Lehrlinge hat. Den Fabrikanten gehen die Arbeiter nichts an, er hat nur soviel Einfluß auf dieselben, daß, sobald ihm ein Arbeiter nicht mehr paßt, er ihn weggehen kann, der Meister muß dann sehen, daß er einen andern Gesellen kriegt, da von der Zahl der Gesellen die Höhe seines Verdienstes abhängt. Die Lohnverhältnisse der Gesellen, welche in den besten Fällen bei 20-25jährigen und noch älteren Arbeitern 2 M., bei 17-20jährigen Arbeitern 1,70 M. bis 1,80 M. übersteigen, regelt der Meister. Der Fabrikant kümmert sich um die Arbeiter sehr selten. Er übergibt dem Meister das zu verarbeitende Material, welches letzterer zu den denkbar niedrigsten Marktpreisen übernehmen muß. Er muß dann sehen auf welche Art er mit dem Preise zurecht kommt. Da er aber nun als Meister einen dem Titel entsprechenden Verdienst haben will, so beutet er die Gesellen in der unverschämtesten Weise aus, wie an den oben angeführten Tagelöhnen zu sehen ist. Wo aber die Marktpreise noch etwas höher stehen, legt sich der p. Meister auf die Bärenhaut und läßt sich von den paar Gesellen gut ernähren. Sobald nun dem Fabrikanten der Meister nicht mehr paßt, jagt er ihn fort, damit ist auch das Verhältnis der Gesellen zu ihrem Meister aufgehoben und ein anderer tritt den Meisterposten an. Bei der Vergebung des Meisterpostens kommt es aber keineswegs auf die Leistungsfähigkeit, Charakterfestigkeit, oder gar moralische Führung an, sondern immer nur auf die Bohndruckererei. Uns sind Leute bekannt, die im Alter von 18 bis 19 Jahren schon Schleifermeister waren. Sehr häufig kommt es vor, daß der Lehrling im letzten Jahre mehr von der Arbeit versteht, als sein dem Fusel ergebener Meister. Es ist in der That die höchste Zeit, daß sich die betreffenden Arbeiter aufstellen und das Schmarogertum von sich abschütteln. Die beste Gelegenheit ist vorhanden den ersten Schritt zu thun, und dieser erste Schritt ist, daß sie sich ihrer Organisation, dem deutschen Metallarbeiter-Verbande anschließen.

In einer zu Darmstadt abgehaltenen Versammlung der vereinigten Gewerkschaften wurde die Frage der Errichtung eines Gewerbegerichts diskutiert. Es sollte hierbei für die Bürgermeisterei manchen harten Tadel, weil sie, trotzdem schon lange ein Statut ausgearbeitet ist, auf die ablehnende Haltung der Arbeitgeber sich stützend, noch immer nicht an die Errichtung eines Gewerbegerichts geht. Es wurde beschlossen, falls die Bürgermeisterei in ihrer Untätigkeit in dieser Sache verharret, an die obere Verwaltungsbehörde das Eruchen zu stellen, die Stadtverwaltung zu bestimmen, mit der Errichtung eines Gewerbegerichts vorzugehen.

Aus Mecklenburg-Schwerin. Unter idyllischen Verhältnissen müssen nach dem Bericht des Gewerbe-Inspektors, Landbauinspektor Henneemann in Güstrow die Arbeiter im gelobten Lande Mecklenburg leben. Dieser Herr konstatirt, wie wir einer Mittheilung der „Staatsb.-Ztg.“ entnehmen, daß die Gewerbeordnung einem großen Theil der Unternehmer nur dem Titel nach bekannt sei; die Aufsicht der Orts-Polizeibehörden ließe alles zu wünschen übrig, die Arbeiterämter seien namentlich bei kleinen Betrieben, die Schlafstellen bei Ziegeleien und Mühlen von sehr schlechter und gesundheitswidriger Beschaffenheit. Ganz ungenügend sind die regelmäßigen Aufarbeiten in Mühlen angeordnet, wo am Sonntag-Mittag der eine Arbeiter völlig ermüdet seine Sonntagsruhe beginnt, der andere wieder an die Arbeit tritt.“ Auch die neuen Vorschriften der Gewerbeordnung über Sonntagsruhe bieten nach dem Gewerbe-Inspektor noch weniger, und doch legten die Arbeiter sehr großen Werth auf zeitweilige gründliche und längere Ruhepausen von mindestens 24 Stunden alle 14 Tage. Bemerkenswerth ist, daß von den 69 untersuchten Fabriken nicht weniger als 41 jede Kündigungsfrist aufgehoben hatten. Die Löhne weiblicher Arbeiter betragen meist 1 M. pro Tag, gehen aber bei Konfektionsgeschäften bis auf 75 oder 50 Pf. pro Tag herunter, was auch nach Ansicht des Inspektors direkt die Prostitution befördert. Unangemessene Anwendung der jugendlichen Arbeiter (13 und 14 Stunden täglich) fand sich namentlich in Ziegeleien, wo auch die Entlohnung sehr niedrig ist; daneben zeichneten sich Zimmerplätze, Zeitungsdruckereien und Zigarrenmachereien durch übermäßige Arbeitszeiten für jugendliche Arbeiter aus. Kein Wunder, daß aus einzelnen Fortbildungsschulen mit späterem Abendunterricht mitgetheilt wurde, „daß das bloße Wackhalten der Schüler oft eine schwere Aufgabe ist.“ Die Einrichtung von Gewerbegerichten, welche in drei der größeren Städte von Arbeitergruppen beantragt war, ist von den höheren Verwaltungsbehörden abgelehnt mit der Motivierung nicht genügend vorliegenden Bedürfnisses, einmal wegen der geringen Anzahl von Streitigkeiten, sodann unter Hinweis auf das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher. (1)

Unter solchen Umständen muß man sich ernsthaft fragen, ob im Obotritenland die Gewerbe-Ordnung überhaupt zu recht besteht. Derartig skandalöse Zustände, wie sie hier vom Gewerbe-Inspektor geschildert werden, stehen denn doch selbst in dem unter dem Zeichen der politischen Sozialreform gewiß nicht verblühten Deutschland einzig da und in der That weiß man nicht, was man dazu sagen soll, wenn das angeführte Blatt, ob aus Rivalität oder aus Verlegenheit, meint, daß dieselben Behörden, unter deren Regiment sich diese Dinge abspielen, unmöglich diesem Treiben auf die Dauer zusehen können, ohne auf eine gewissenhafte Befolgung der Vorschriften der Gewerbe-Ordnung energisch zu dringen.

Wenn je irgendwo, so ist es für die mecklenburgischen Arbeiter am Plage, Selbsthilfe zu üben, indem sie sich organisiren und mit Hilfe ihrer Organisation unumgänglich die von den Fabrikanten geübten schändlichen Willkürlichkeiten der Oeffentlichkeit übergeben.

Versammlungen.

Der Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Löhner für Berlin und Umgegend hielt am 26. Juli eine Generalversammlung ab. Nach dem erstatteten Rapport betragen die Einnahmen für das zweite Quartal

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herald.)

Altona, 2. August. Heute fand vor der Strafkammer I des 1. Landgerichts gegen den Bankier Stachelberg die Verhandlung statt; derselbe wurde wegen Unterschlagung von Depots zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt. Der Antrag lautete auf 3 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Christiania, 2. August. Das Armeekommando soll sich für die Einführung des Krags-Jürgenfahnen 6,5 mm Gewehres in der norwegischen Armee entschieden haben. Die freiwilligen Schützenvereine werden die vom Storting bewilligten 100 000 Kronen zum Ankauf von Gewehren nach diesem Modell verwenden.

Stockholm, 2. August. Da nach amtlicher Mittheilung die Maul- und Klauenpeuche in Dänemark fast erloschen ist, wird das königliche Kammerkollegium das Vieheinfuhrverbot Dänemark gegenüber noch in diesem Monat aufheben.

Petersburg, 2. Aug. Der Finanzminister arbeitet ein neues Projekt aus zur Vesteuerung des Totalisators.

Belgrad, 2. August. Die „Videlo“ meldet, brachen vier bewaffnete Personen Nachts in das Kriegsgefängnis in Beljevo ein. Dieselben führten zwei Gefangene fort und stellten sie den Gefangenen frei, die Flucht zu ergreifen. Dieser Vorschlag wurde von den Gefangenen abgelehnt.

London, 2. Aug. Das aus Danzig vorgestern früh in Gravesend angekommene Segelschiff „Violet“ mußte in Quarantäne gehen, da an Bord desselben während der Reise vier choleraverdächtige Erkrankungen vorgekommen waren.

London, 2. Aug. Im Unterhause richtete der Abgeordnete Howard an die Regierung die Frage, was sie angesichts der Thatfache zu thun gedenke, daß Frankreich 201 Torpedoboote besitze, während England deren nur 88 habe? Frankreich sei im Kriegszustand im Stande, die Handelsflotte daran zu verhindern, London und seine Umgegend zu verproviantieren. Der Kohlenvorrath in Gibraltar sei illusorisch und unnütz, da die Schiffe im Kriegszustand es vorziehen würden, anderswo Proviant einzunehmen. Der Sekretär des Marine-Ministeriums ertheilte die Antwort, daß die Regierung nicht erst auf eine Anfrage gewartet habe, um notwendige Maßregeln zu treffen, sie sei aber nicht in der Lage, dieselben hier darlegen zu können.

Rom, 2. August. Der Ministerrath wird in der nächsten Woche definitive Beschlüsse über die Frage der Silber-Scheidemünze fassen. Wie bestimmt verlannt, dürfte die Münz-Union nicht mehr in der bestehenden Form erneuert werden.

Rom, 2. Aug. Zeitungsmeldungen zufolge sind verschiedene Städte Italiens von der Cholera heimgesucht; Erkrankungen werden aus Torino (1), Rocca San Felice (2), Verano (2) und Monaco (4) gemeldet. In Neapel selbst sollen täglich ca. 20 Erkrankungen vorkommen, von denen die Hälfte tödtlich verläuft. Die Behörden verweigern jegliche Auskunft.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Zürich, 2. August. Zum internationalen Eisenbahnarbeiter-Kongress, welcher am 14. August hier selbst stattfindet, sind bis jetzt Delegirte aus England, Oesterreich, Frankreich, Italien und Holland angemeldet. Die Tagesordnung wird Anträge enthalten, betreffend die internationale Organisation (Sekretariat und Kasse), die Gesetzgebung (Einführung der bezüglichen schweizerischen Gesetze in den übrigen Ländern) und die Erklärung der Solidarität des Bundes bei Streikangelegenheiten. Als nächstjähriger Kongressort wird Paris vorgeschlagen.

Paris, 2. August. Nach Meldungen aus Buenos Ayres stimmen die Kammern in der Wahl der Mittel zur Bekämpfung des Aufstandes nicht überein. Die feindliche Haltung der Deputirtenkammer gegenüber der Regierung verschärfte sich. Die Regierung, welche die öffentliche Meinung auf ihrer Seite habe, sei entschlossen, energisch vorzugehen.

London, 2. August. Der Zeitung „Sun“ zufolge wird in der nächsten Woche ein internationales Komitee von Bergleuten in London zusammentreten, um festzustellen, ob die Bergarbeiter des Kontinents angesichts des englischen Bergarbeiter-Streiks die englischen Bergleute direkt unterstützen oder sich nur weigern sollen, Kohlen nach England zu verladen. Der Vorsitzende des Bergmannsvereins Picard behauptet, daß aus Deutschland bereits die Zusage eingetroffen sei, die Bergarbeiter würden die Kohlenverladung nach England verweigern.

London, 2. August. Die das „Neuer'sche Bureau“ aus Buenos Ayres meldet, hat der Kongress gestern den Antrag auf Vermittelung der Nationalregierung bei den Provinzen Buenos Ayres, Santa Fé und San Luis abgelehnt. — Die „Times“ melden aus Buenos Ayres, die Revolution dauere fort, die meisten Städte seien in den Händen der Insurgenten.

Briefkasten der Redaktion.

P. Hier. Der jährliche Reichszuschuß zur Alters- und Invaliditätsversicherung beträgt jetzt 13 Millionen Mark. In 10 Jahren wird er 88, nach 50 Jahren, im Beharrungszustande, 68 Millionen Mark betragen.

W. V. Wenn Sie nicht zahlen, können Sie mit Aussicht auf Erfolg verklagt werden.

W. W. 12. Der Wirth ist, wenn dies im Vertrage vereinbart ist, berechtigt, Ihre Exmision wegen Miethsrückstandes zu verlangen. Ist nichts vereinbart, so kann der Wirth wegen Rückstandes zweier Miethsterminszinsen Räumung verlangen.

Th. G. Sie müssen die Scheide voll bezahlen, wenn Sie das Pech hatten, daß der von Ihnen getroffene Fall seinen Weg durch das Fenster nahm.

Jungfer Chemann. Ein Mädchen, das vor dem 1. Januar 1898 heirathet, kriegt auch nicht einen Pfennig von ihren mühsam abgelegten Kleidegeldern zurück.

Petroleum. Am besten geschieht das mittels eines gerichtlichen Schenkungsvertrages zu Gunsten Ihrer Frau. Ist die Schenkung seitens Ihres Verwandten und rechtmäßigen Eigenthümers erfolgt, so können Ihre Gläubiger sich an den Sachen nicht mehr halten; hierbei nehmen wir an, daß Sie Ihren ersten Bohnschuß nach Abschluß in der Mark genommen haben.

D. F. 1050. Die Möglichkeit liegt vor. Legen Sie eventuell die Sachlage nach dem 20. d. Mtz. zwischen 12 und 1 Uhr klar.

S. W. 28. Aber: über Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist etwa 80 Mal an dieser Stelle ausführlich Auskunft gegeben; ohne Kenntniß des Inhalts Ihres Kontrattes ist Ihr Wunsch nicht zu erfüllen.

P. Fr. 1. Das Kind ist in der Schule aufzunehmen; ob es getauft ist oder nicht ist unerheblich. 2. Nur für die etwa notwendig gemachten Kost- und Miethschulden eines Hauskinder haftet der Vater, nicht die Mutter.

G. Wegener. Daß die Priesmarke auf den Kopf gestellt aufgelegt ist, ist keineswegs ein Grund zur Deffnung und Rücksendung durch die Post. Ist Ihnen oder einem Ihrer Bekannten denn je Derartiges passiert? Dann bitte um genaue Darlegung des Falles unter Uebermittlung der Belege.

Wiedemann. Töchter bedürfen bis zum vollendeten 24. Jahre bis zum vollendeten 25. Lebensjahre der Einwilligung zur Eheschließung. Es bedürfen: eheliche Kinder der Einwilligung des Vaters, eheliche wasserlose Kinder, sowie uneheliche Kinder der Einwilligung der Mutter und, so lange sie minderjährig sind, auch der des Vormundes, in Preußen auch der des Vormundschaftsgerichts.

L. W. 22. Derartige Anfragen über Erbverhältnisse lassen sich besser mündlich als schriftlich beantworten — es sei denn, die Frage wird klarer gestellt. Sprechen Sie nach dem 20. zwischen 12 und 1 Uhr vor.

G. D. Nur wegen Alimentenforderungen für die Frau oder die ehelichen Kinder ist Lohnabzug zulässig.

Charlottenstr. 59. Wenn Sie zu Geldstrafe und nur eventuell zu Gefängnißstrafe verurtheilt sind, so können Sie jederzeit, auch nach Ablauf der Ihnen gestellten Frist, die Geldstrafe erlegen und dadurch die Gefängnißstrafe illusorisch machen. Ist nur auf Gefängnißstrafe erkannt, so können Sie nicht statt derselben Geldstrafe zahlen.

R. P. Wenn zwischen Ihnen nichts anderes (z. B. sofortiges Entlassungsrecht) vereinbart ist, so steht Ihnen der Anspruch auf Innehaltung der vierzehntägigen Kündigungsfrist zu.

2. Weiteude. 1. Eheliche Bestimmungen darüber, wie lange ein Schlafbursche schlafen darf, giebt es nicht. 2. Schlafburschen sowohl wie „möblirte Herren“ haben ein Recht auf Benutzung des Hauschlüssels, wenn diese vereinbart war.

A. B., Freiburg. Trotz des staatsvertraglich garantierten Aufenthaltsrechts setzt er sich der Gefahr einer Verhaftung und Bestrafung im Militärstaate aus.

Unwissender. 1. Unter Dividende versteht man den Aktien-Gewinnanteil. 2. Wenn Sie ein Interesse an dem Geburtschein des Betreffenden haben, so ersuchen Sie ihn doch um denselben. Zu welchem Zweck Sie sich ohne Wissen des Betreffenden, den Sie nicht einmal genau zu kennen scheinen, in Besitz seines Geburtscheines setzen wollen, ist unerfindlich.

Briefkasten. 1. Das mußte nicht nur polizeilich angemeldet, sondern polizeilich genehmigt werden. 2. Ehescheidungsgründe sind im wesentlichen: 1. Ehebruch, 2. bössliche Verlassung, 3. halsstarrige und fortdauernde Verfassung der ehelichen Pflicht, 4. selbstverschuldetes Unvermögen, 5. Naserrei und Wahnsinn, 6. Nachstellung nach dem Leben, 7. Unverträglichkeit und Janktsucht, wenn sie zu einem solchen Grade der Bosheit steigen, daß dadurch des unschuldigen Ehegatten Leben oder Gesundheit gefährdet wird, 8. grobe Verbrechen, 9. unordentliche Lebensart: diese kann in Trunkenheit, Verschwendung oder unordentlicher Wirtschaft des einen Ehegatten, also auch in Pumpereien seitens der Frau, gefunden werden. Ehescheidungsgrund wird aber eine solche „unordentliche Lebensart“ erst dann, wenn der Richter Befreiung angeordnet, der unordentliche Ehegatte aber in seinen Unordnungen beharrlich fortfährt, 10. Verlassung des Unterhalts, 11. unüberwindliche Abneigung. Wollen Sie über die einzelnen Ehescheidungsgründe Näheres wissen, so müssen Sie im Landrecht Theil II, Titel 1 § 670—684 nachlesen.

G. P. Biekerick. Der Betreffende muß wegen Nicht-innehaltung der Frist auf Entschädigung, d. h. auf Lohn, Klagen, falls er nicht etwa mit vierzehntägiger statt sechswochentlich Kündigung sich nachträglich einverstanden erklärt hat.

W. S. 100. Die mündliche Vereinbarung ist gültig; der Vertrag dauert aber längstens ein Jahr.

R. S. Sie stellen folgende Fragen: 1. Wann wurde die Mollstrüde zum erstenmal gebaut? 2. Wie wurde sie gebaut? 3. Wann wurde sie umgebaut und weshalb? 4. Wie lange ist das letzte Mal daran gebaut worden? — Wenn wir solche Fragen zu beantworten, Mühe und Zeit verwenden sollten, denn müßten wir einfach darauf verzichten, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Mit solchen Fragen wenden Sie sich an ein Fachblatt.

Essen. Wenden Sie sich an die dortige Schul-Aufsichts-Behörde.

M. S. 24. 1. Unbekannt. 2. Das ist strafbar. 3. An die Staatsanwaltschaft.

Fr. G. „Brennspiritus.“ dürfen Sie verlaufen, aber nicht in Ihrem Lokale trinken lassen.

P. S. 18. Die Bestimmungen über Wandererwerb finden Sie in §§ 55—63 der Gewerbe-Ordnung. Minderjährigen pflegt ein Wandererwerbsschein nicht erteilt zu werden. Die zu führenden Druckchriften müssen aufgeführt sein.

A. B. 1. Ein Termin ist nicht erforderlich. 2. Nur, falls das Handwerkszeug mitversichert war.

R. C. Das Vermögen der Frau haftet nicht, falls die Eheleute nicht ausdrücklich Gütergemeinschaft vereinbart hatten.

Postabonnent. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Vergleichen Sie die Antwort unter „Legitimation unehelicher Kinder“ in Nr. 172 vom 25. Juli 1893.

M. V. Wenn Sie glauben, von Anderen besser berichtet zu sein, so unterlassen Sie doch die fortwährenden Anfragen; unsere Antwort entsprach den tatsächlichen Verhältnissen und war richtig; damit ist die Sache hier erledigt; weitere Antworten erhalten Sie nicht.

C., Mollenstraße. Die Möbel der Ehefrau haften für die Miete, falls nicht der Ehemann vor Abschluß der Ehe auf sein ehemännliches Verwaltungsrecht gesetzlich verzichtet hat.

1225. Keine Verleumdung, sondern ein alter und nicht einmal schlechter Witz war die Aufforderung Ihres Freundes: wenn Sie gern Wasser fahren wollen, sollen Sie sich um die Verleibung des Postens eines Sprengwagenkutschers bemühen; mit der Klage würden Sie abgewiesen werden.

Grein, Voigt. Die Frau soll sich an die Eisenbahn-Direktion — eventuell im Klagewege — wenden.

300. R. Der Fabrikant erscheint leider nur dann schadenersahpflichtig, wenn das Handwerkszeug mitversichert war.

F. II. 100. Sie und der Käufer der Wirthschaft würden für die Miete haften.

Abonnent Wittenberg. Bimetallismus heißt Doppelwährung; Gold und Silber stehen bei dieser in einem gesetzlich zu einander bestimmten festen Werthverhältnis.

Verband der deutschen Gold- und Silberarbeiter.

(Zahlstelle Berlin.)

Grosser Sommernachts-Ball

Sonnabend, den 5. August 1893, Abends 8 Uhr, in Th. Keller's Hofjäger, Hasenhaide.

Die Damen erhalten beim Eintritt in den Saal ein hübsches Rosenbouquet. Der Ueberschuß wird zum Besten hilfsbedürftiger Kollegen verwendet. Herren-Billets 50 Pf., Damen-Billets 25 Pf. sind beim Vorstand, sowie bei den Krankenkassen-Vorständen und den bekannten Stellen zu haben. Um recht zahlreiche Theilnahme bittet

168/15

Der Vorstand.

Achtung!

Achtung!

Da häufig Verwechslungen unserer Vereinigung mit dem alten Berliner Musikerverein vorkommen, so erlauben wir uns der Arbeiterschaft Berlin's und Umgegend bekannt zu machen, daß wir mit vorbenanntem Verein in keiner Weise in Verbindung stehen. Wir geben bekannt, daß unsere Mitglieder Logikationskarten bei sich führen, welche zur Zeit grün mit gelbem Querstrich sind und den Stempel der „Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker Berlin's und Umgegend“ tragen.

Freie Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker Berlin's und Umgegend.

393/17

Soeben erschienen und durch uns zu beziehen:

Verhandlungen und Beschlüsse

des

Internationalen Arbeiter-Kongresses zu Brüssel.

16. bis 22. August 1891.

Preis 20 Pf.

Angesichts des bevorstehenden Züricher Internationalen Kongresses, auf dem eine Reihe der in Brüssel behandelten Fragen ebenfalls zur Verhandlung kommen, wird diese nach den Berichten der Tagespresse angefertigte Zusammenstellung der Kongressdebatten dem in den Kreisen der Genossen lebhaft empfundenen Mangel eines offiziellen Kongress-Protokolls einigermassen abhelfen.

Verlag des „Vorwärts, Berliner Volksblatt.“ SW., Beuthstr. 2.

Altenberg's chem. Färberei, Bäscherei, Garderob.-Reinig.-

Anstalt, Neue Jakobstr. 17, Brunnenstr. 162 (r. 123), Andreasstr. 54, Fruchtstr. 36, Potsdamerstr. 57/58, empf. f. z. Färb. u. Reinig. v. Garderob. jed. Art, Spitzen, Gard., Möbelst. gef. 1 Mk. p. Pfd., Wetted. gef. 1,25 Mk. p. Stüd. Herren-Anzug gereinigt, gebügelt von 2,50 Mk. an. Reparaturen billigt. Neu! Glanzentfernung von blankgetragenen Kammgarn-Garderoben. 3716L

Teppiche!! Gardinen!! Steppdecken!!

kauft man am 4901L* billigsten in der Fabrik von J. Brünn, Hackescher Markt 4, Stadtbahnhof Börse.

X- u. O-Beine!

Auf vielfachen Wunsch dehne ich meinen hiesigen Aufenthalt bis zum 14. d. M. aus und bin täglich von 10 bis 2 und 4 bis 6 Uhr anzutreffen: NW., Dorotheenstr. 93, 1. Stock vorne. Heinrich Bayer, Egalisator-Fabrikant aus Reinfeld in Holsteln. 64/8

Roh-Tabak

A. Goldschmidt, 4435L* am hiesigen Plage wie bekannt grösste Auswahl! Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager. A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.

Jede Uhr unter Garantie kostet bei mir (außer Bruch) 1,50 Mk. Kleine Reparaturen entsprechend billiger. Uhren, Gold- u. Silberwaaren, Hausschuhe, C. Wansch, u. d. Oranienplatz

Unübertrefflich!



Unübertrefflich für jeden Haushalt!

Seifen-Geschäft.

Ein altes, gangbares Seifengeschäft ist verzugshalber spottbillig sofort abzugeben durch Feinr, Holzhandlung, 1224b Söwinmünderstr. 143.

Stempelfabrik von Dr. R. Hecht BERLIN S. Oranienstr. 55 liefert schnell und billig alle Arten Stempel. Sumatra-Deckblatt v. 140 Pf. an, Java-Umblatt u. Einlage v. 90 Pf. an, Carmen-Umblatt v. 100 Pf. an, sowie sämmtl. anderen Sorten. 4035L* G. Elkhuyzen, Alte Schönhauserstr. 5.

Achtung! Töpfer! Hier sind Töpferleine, Rutscher, Handstücke, Messer und Dorne zu haben. Bollinerstraße 3, Destill. „Zur Glode“. 1253b

Cigarren mit Kontroll-Schutzmarke

für Händler und Restaurateure, in verschiedenen Preislagen offerirt auch nach außerhalb. 46102*

Max Flatauer, Cigarren-Fabrik en gros, Berlin, Landsbergerstr. 72, 1 Tr.

Allen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß ich mein Schantgeschäft von Prinzessinnenstr. 29 nach Waldemarstraße 36, Ecke Elisabeth-Ufer, verlegt habe. Achtungsvoll L. Werth, früher Ruhke. 1249b

* Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Pflanzstr. 149. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10. Schlassopha, alt, Pflanzstr. 3, Laden. Schlassopha billig zu verkaufen bei 1254b Müller, Lobbenerstr. 22, v. III.

Wohnungen

zum 1. Oktober zu verm. von 1 Stube u. Küche bis 3 Stuben u. Küche, Keller, Boden, parterre, 1 u. 2 Tr. b. Venkert, Adlershof, Hadenbergstr. 1, 1 Tr. 4643E* Grünauerstr. 25 jrdl. Wohnungen preiswerth zu vermieten. 978b* Liegnitzerstr. 6 sind kleine, saubere Wohnungen billig zu verm. 70 bis 78 Thaler. 1102b

Chemistens-Näherinnen

finden sofort dauernde Beschäftigung bei hohen Löhnen 1255b S. Blumenau & Sohn, Leipzigerstr. 59 am Spittelmarkt.

Steinmetz

verlangt H. Jabel, Schönhauserstr. 163. 1248b Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige Haupt- u. Spezial-Agenten. Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter O. P. 2 nimmt die Expedition entgegen. 1053b